

> Lehre

> Schule

> Studium



Berufswahl

Ausbildungswege



Ausbildungskompass

für Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich.

Im Ausbildungskompass finden Sie heraus, welche Ausbildungen es in Ihrer Umgebung gibt.



Seit 2014 sind unsere Dienstleistungen im BIZ mit dem Qualitätssiegel „IBOBB-Zertifikat“ ausgezeichnet.



BERUFS-INFOS ONLINE

www.ams.at/ausbildungskompass



Ausbildungswege. in Österreich

**BILDUNGSCHANCEN
FÜR JUGENDLICHE**



Impressum

Medieninhaber: Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Bundesgeschäftsstelle, 1200 Wien,
Treustraße 35-43

3. Auflage

Stand: Jänner 2017

Druck: März 2017

Redaktion: Mag. Karin Hackensöllner-Ali, Arbeitsmarktservice Österreich
Abteilung Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI

Text: Mag. Dagmar Achleitner, Mag. Helmut Dornmayr, ibw
Olja Alvir, Biber Verlagsgesellschaft mbH

Überarbeitung: Mag. Heike Arlt

Grafische Gestaltung: Mehmet Sel, dil.at & Biber Verlagsgesellschaft mbH

Überarbeitung und Reinzeichnung: Daniela Toth, D-Punkt, www.d-punkt.at

Fotos: AMS, Fotolia, Lucia Bartl, Michaela Tubikanec, Ideenmanufactur

Umschlag und Inserate: Werbekunst, www.werbekunst.at

Druck: Druckerei Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

ISBN: 978-3-85495-637-1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Das Arbeitsmarktservice Österreich/Abteilung für Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Es können aus der Broschüre keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden. Links der Bundesministerien: vorbehalten Änderungen seitens der Bundesministerien. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

INHALT

Vorwort	4
Allgemeine Informationen	6
Kindergarten	8
Volksschule	10
Sonderschule /Integrativer Unterricht	12
Neue Mittelschule (NMS)	16
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) = Gymnasium	20
Polytechnische Schule (PTS)	24
Lehre	26
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	30
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	34
Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule und Universität	38
Nostrifikation von Bildungsabschlüssen	42
Unterstützung bei der Wahl der richtigen Ausbildung	44
Bereit für eine Entscheidung? 5 Tipps zur Berufswahl	46
Glossar und Abkürzungen	47
Hilfreiche Internetseiten	48
Wichtige Adressen	50

VORWORT

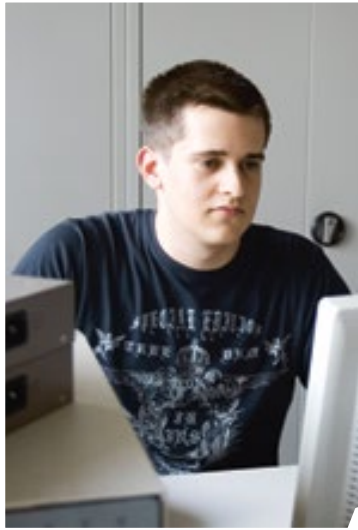
Liebe Leserinnen und Leser!

Eine gute Ausbildung ist ein wichtiger Grundstein für Ihre berufliche und persönliche Zukunft. Bestimmt möchten Sie später auf eigenen Beinen stehen und einen Beruf ausüben, der Ihnen Spaß macht. Daher ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig über mögliche Ausbildungswege informieren. Doch bei der Vielzahl an unterschiedlichen Schulformen und Berufsausbildungen ist es gar nicht so einfach, den Überblick zu behalten. Vielleicht kommen Sie oder Ihre Familie ursprünglich aus einem anderen Land und sind mit dem österreichischen Bildungssystem noch nicht ganz vertraut. Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich.

Vom Kindergarten bis zur Universität werden in Österreich viele unterschiedliche Ausbildungen angeboten. Welche Schul- oder Berufsausbildung für Sie persönlich in Frage kommt, hängt in erster Linie von Ihren Interessen, Stärken, Voraussetzungen und Zielen ab. Sind Sie handwerklich begabt und eher praktisch veranlagt? Dann ist vielleicht eine Lehre das Richtige für Sie. Wenn Sie gerne studieren möchten, bereitet Sie eine AHS oder eine andere höhere Schule optimal darauf vor. Ein großer Vorteil am österreichischen Bildungssystem ist, dass meist mehrere Wege zum Ziel führen können. Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen, Ihren persönlichen Weg zu finden.

Wenn Sie sich für eine bestimmte Ausbildung interessieren, erhalten Sie in den BerufsInfo-Zentren (BIZ) des AMS weitere Informationen.

Nutzen Sie Ihre Chance und gestalten Sie Ihre Zukunft mit der richtigen Ausbildung!



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Diese Broschüre gibt einen groben Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich. Weitere Informationen erhalten Sie in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS, beim Bundesministerium für Bildung (BMB) und bei vielen anderen Organisationen. Auf den letzten Seiten dieser Broschüre finden Sie Angebote, die Sie bei der Wahl der richtigen Ausbildung unterstützen sowie hilfreiche Adressen und Links zur Orientierung. Viele Schulen und Universitäten haben Internetseiten und auch zur Lehre finden Sie viele Informationen im Internet.

Schulpflicht und neue AusBildung bis 18

In Österreich müssen alle Kinder **9 Jahre** die Schule besuchen. Diese Zeit bezeichnet man als **Schulpflicht**. Sie beginnt in der Regel im Alter von 6 Jahren und endet im Alter von 15 Jahren. Seit 1. August 2016 gilt die neue **AusBildung bis 18**. Jugendliche unter 18 Jahren müssen nach Erfüllung der Schulpflicht entweder eine weiterführende Schule besuchen, einen Lehrberuf erlernen oder eine sonstige Ausbildung absolvieren. Die Ausbildungspflicht gilt für alle unter 18-Jährige, die mit Ende des Schuljahres 2016/17 oder danach die Schulpflicht erfüllt haben.

Vor dem Schuleintritt **müssen** alle Kinder **ein Jahr** den **Kindergarten** besuchen. Die meisten Kinder besuchen den Kindergarten bereits ab dem 3. Lebensjahr oder auch schon früher.

Hinweise

- » Die Schulpflicht und AusBildung bis 18 gilt für **alle Kinder und Jugendlichen**, die dauerhaft in Österreich leben, **egal welche Staatsbürgerschaft sie haben**.
- » Die Schulpflicht ist nach 9 Schuljahren erfüllt, egal ob man das letzte Schuljahr positiv oder negativ abschließt. Für die weitere Ausbildung oder das Berufsleben ist es jedoch besonders wichtig, einen **positiven Pflichtschulabschluss** zu erreichen, das heißt ein Zeugnis ohne „Nicht genügend“.

Öffentliche Schulen und Privatschulen

In Österreich kann man zwischen öffentlichen und privaten Schulen wählen, wobei die Mehrheit aller Schulpflichtigen eine öffentliche Schule besucht.

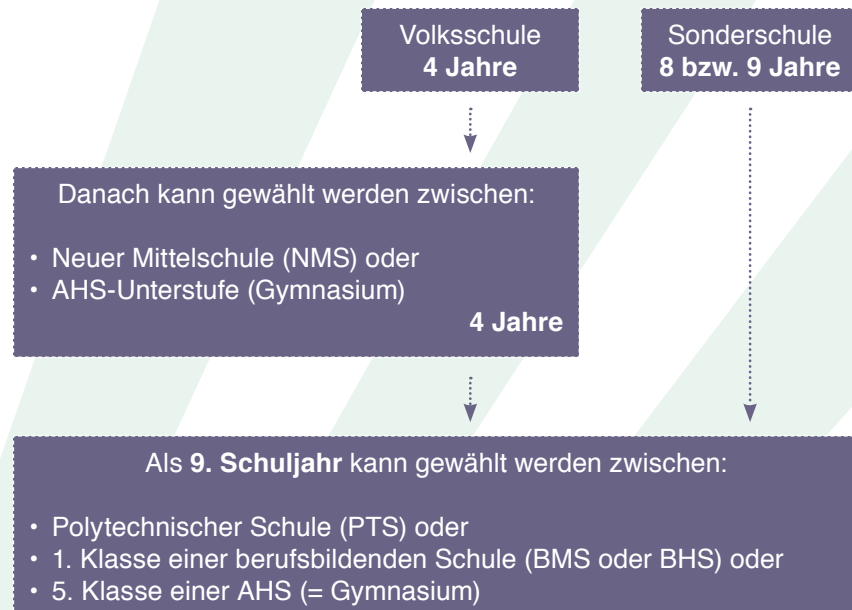
Der Besuch einer **öffentlichen Schule** ist **kostenlos**. Beim Besuch einer öffentlichen Pflichtschule (Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Berufsschule) gibt es keine freie Schulwahl. Das heißt, die Kinder müssen die Schule besuchen, die ihrem Wohnort zugeteilt ist (Schulsprengel). In der Regel ist das die Schule, die am nächsten beim Wohnort liegt. Die Städte Wien, Linz, Graz und Salzburg gelten jeweils als ein Schulsprengel. Bei den Neuen Mittelschulen/Hauptschulen mit einem besonderen Schwerpunkt (zum Beispiel Musik oder Sport) gibt es in der Regel keinen Schulsprengel, das heißt, hier kann die Schule frei gewählt werden. In der Praxis können auch darüber hinaus Ausnahmen von der Schulsprengelregelung beantragt werden.

Hinweis

- » Neu ab dem Schuljahr 2017/18 ist die sogenannte Sprengelflexibilisierung: Je nach Bundesland sollen Eltern zukünftig mehr Möglichkeiten bei der Schulwahl haben als bisher.

Privatschulen können frei gewählt werden. Es muss ein monatliches **Schulgeld** bezahlt werden. Für Privatschulen gelten nicht immer dieselben Aufnahmevoraussetzungen wie für öffentliche Schulen. Die Voraussetzungen können bei der jeweiligen Schule nachgefragt werden.

Diese Möglichkeiten gibt es, die Schulpflicht zu erfüllen:



Nach der Schulpflicht gibt es folgende weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten:

- Lehre (mit verpflichtender Berufsschule)
- Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) = Gymnasium
- Berufsbildende mittlere Schule (BMS) = z.B. HAS, Fachschulen
- Berufsbildende höhere Schule (BHS) = z.B. HAK, HTL, HLW

Mit der Matura (Reifeprüfung), Berufsreifeprüfung/ Berufsmatura/Studienberechtigungsprüfung gibt es folgende weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten:

- Universität
- Fachhochschule
- Pädagogische Hochschule
- Kolleg

KINDERGARTEN

So klein, und schon beginnt der Ernst des Lebens? Allerdings, in Österreich gibt es nämlich ein verpflichtendes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt. Dafür aber gratis: 5-Jährige werden ein Jahr lang kostenlos betreut. Natürlich ist es auch möglich, mehrere Jahre in den Kindergarten zu gehen, Mindestalter ist hier 2,5-3 Jahre. Besonders wichtig ist die Vorbereitung auf die Schule und das Erlernen der deutschen Sprache. Außerdem soll früh gelernt sein, wie man richtig miteinander umgeht. Wenn du aufgehört hast, es durch die Gegend zu werfen, bekommst du auch ein Mittagessen.



Dauer / Altersgruppe

Der Besuch ist je nach Bundesland für Kinder ab 2,5 beziehungsweise 3 Jahren bis 6 Jahren möglich. Vor dem Schuleintritt müssen alle Kinder 1 Jahr den Kindergarten besuchen.

Das verpflichtende Kindergartenjahr beginnt immer im September und gilt für alle Kinder, die bis zum 31. August des jeweiligen Jahres 5 Jahre alt geworden sind.

Nutzen

Der Kindergarten ist eine gute Vorbereitung auf die Schule und unterstützt die Eltern bei der Kindererziehung. Die Kinder finden hier andere Kinder, mit denen sie spielen können und lernen, mit anderen richtig umzugehen. Besonders wichtig ist auch das Erlernen und Vertiefen der deutschen Sprache. Der Kindergarten bietet den Kindern viele Möglichkeiten, sich zu bewegen, kreativ zu sein und Neues zu lernen. Dadurch sollen die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung optimal gefördert werden.

Der Kindergarten kann entweder nur am Vormittag oder ganztags besucht werden. Gegen Bezahlung bekommen die Kinder ein Mittagessen.

Kostenlose Besuchsmöglichkeiten

In ganz Österreich ist für alle 5-Jährigen der Besuch des Kindergartens im Ausmaß von mindestens 16 Stunden pro Woche gratis (= verpflichtendes letztes Kindergartenjahr). In den meisten Bundesländern ist darüber hinaus ein kostenloser Besuch des Kindergartens auch in einem höheren Stundenausmaß beziehungsweise für andere Altersgruppen möglich. Ansonsten ist für den Kindergartenbesuch zu zahlen.

Hinweis:

Mehr Infos dazu finden Sie unter

www.help.gv.at

> [Familie und Partnerschaft](#)

> [Kinderbetreuung](#)

> [Formen der Kinderbetreuung](#)

> [Kindergärten](#)

Anmeldung

Die Anmeldung für einen Platz in einem öffentlichen Kindergarten erfolgt im Kindergarten selbst oder am zuständigen Gemeindeamt beziehungsweise Magistrat.

Tipps:

- » Erkundigen Sie sich möglichst früh, welche Kindergärten es in Ihrer Nähe gibt. Sehen Sie sich die Einrichtungen persönlich an und sprechen Sie mit den verantwortlichen Personen.
- » Vergessen Sie nicht, Ihr Kind rechtzeitig anzumelden. In vielen Kindergärten muss man das Kind bereits 1 bis 2 Jahre vorher anmelden, um einen Platz zu bekommen. Fragen Sie am besten im Kindergarten nach, wann Sie Ihr Kind anmelden sollen.

Link

www.kinderbetreuung.at

Wie könnte es weitergehen?

Volksschule _____ Seite 10

Sonderschule/Integrativer Unterricht _____ Seite 12

VOLKSSCHULE

Lesen, Schreiben, Rechnen – ohne geht's eben nicht. Und damit das alles mal ordentlich sitzt, dafür ist die Volksschule zuständig. Außerdem gibt's auch schon Sachunterricht, Englisch, Turnen, Musik, Werken und Zeichnen im Stundenplan. Damit alle sicher unterwegs sind, wird auch noch das richtige Verhalten im Straßenverkehr erlernt. Für einen guten Start ins Bildungsleben ist es unbedingt notwendig, dass du deine Muttersprache gut beherrschst. Das kannst du dir wie ein

Grundgerüst für dein restliches, folgendes Wissen vorstellen. Wenn deine Muttersprache gut ausgebaut ist, dann kannst du auch sicher Deutsch und andere Sprachen darauf bauen. Dafür wird in der Volksschule mit Zusatzunterricht gesorgt (für deine Religion gilt das übrigens auch). Aber keine Angst, wenn das anfangs mit dem Deutsch noch nicht so gut klappt: im Förderunterricht holst du bestimmt schnell auf. Genug Grundwissen? Dann auf ins Bildungsgetümmel!



Dauer 4 Jahre

Altersgruppe Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Nutzen Die Volksschule legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg. Hier lernen die Kinder Schreiben, Lesen, Rechnen und sich allmählich in der Welt des Wissens zurechtzufinden. Auch das richtige Verhalten im Straßenverkehr wird geübt. Wer Unterstützung beim Lernen braucht, kann den wöchentlichen **→ Förderunterricht** besuchen. Die VolksschülerInnen sollen auch lernen, in der Gruppe mit anderen Kindern zurechtzukommen und mit Konflikten umzugehen.

→ Förderunterricht, Förderstunden
zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

Für Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gibt es **→ Förderstunden** in Deutsch. Wenn möglich, erhalten sie Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache sowie ihrer Religion.

In der 4. Klasse besprechen die LehrerInnen mit den Eltern, welche weiterführende Schule für das Kind geeignet ist.

- Voraussetzung**
- Wird das Kind bis zum 31. August 6 Jahre alt, dann ist es mit 1. September des gleichen Jahres schulpflichtig.
 - Schulreife: Bei der Anmeldung in der Schule wird festgestellt, ob das Kind schulreif ist, das heißt, ob es schon fähig ist, am Unterricht teilzunehmen.

Hinweis: » Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, werden in die Vorschulstufe aufgenommen. Gegen diese Entscheidung kann von den Eltern Berufung eingelegt werden. In der Vorschule werden die Kinder langsam auf den Besuch der 1. Volksschulklasse vorbereitet.

Anmeldung Schulpflichtige Kinder müssen von den Eltern in der Volksschule angemeldet werden (= Schuleinschreibung).

Das Kind muss zur Schuleinschreibung mitgenommen werden, damit der/die DirektorIn feststellen kann, ob das Kind schulreif ist. Bei diesem Termin sind Unterlagen aus dem Kindergarten mitzubringen, z.B. Entwicklungseinschätzungen oder Informationen über die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes.

Der Beginn der Einschreibfrist kann von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein. Die Einschreibfrist endet jedenfalls 4 Monate vor Beginn der Hauptferien. Der genaue Termin wird öffentlich bekannt gegeben und ist meist auch am Schultor ausgehängt.

Hinweis: » Sie werden vom Kindergarten, Ihrer Gemeinde oder vom Stadtschulrat informiert, wann die Einschreibtermine in der Volksschule sind und welche Dokumente mitzubringen sind.

Link www.schulen-online.at

Wie könnte es weitergehen?

Neue Mittelschule (NMS) _____ Seite 16
 Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) = Gymnasium _____ Seite 20
 Sonderschule/Integrativer Unterricht _____ Seite 12

SONDERSCHULE / INTEGRATIVER UNTERRICHT

Kinder mit Benachteiligungen (bei körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Lernschwächen) können anstelle einer Volksschule und/oder Neuen Mittelschule/Hauptschule eine Sonderschule besuchen. Speziell ausgebildete LehrerInnen betreuen die SchülerInnen, der Unterricht ist genau auf die Bedürfnisse der Einzelnen angepasst. Eine andere Möglichkeit für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf ist es, in Integrationsklassen zu gehen, wo sie gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung von SonderpädagogInnen unterrichtet werden.

Ganz wichtig: Schlechtes Deutsch ist kein Grund für die Sonderschule! Du kannst natürlich Förderunterricht in deiner Volksschule/Neuen Mittelschule/Hauptschule/Polytechnischen Schule bekommen – musst nur danach fragen!



Dauer 8 bis 9 Jahre

Mit Bewilligung der Schulbehörde kann die Sonderschule maximal 12 Jahre besucht werden.

Altersgruppe Kinder/Jugendliche von 6 bis 15 Jahren

Nutzen Kinder/Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder einer Lernschwäche haben die Möglichkeit, eine Sonderschule zu besuchen. Hier sind weniger SchülerInnen in einer Klasse. Die Kinder/Jugendlichen erhalten – je nach ihren Fähigkeiten – eine ähnliche Ausbildung wie in der Volksschule, Neuen Mittelschule/Hauptschule und Polytechnischen Schule und werden auf das Berufsleben vorbereitet. Sie werden von speziell ausgebildeten SonderschullehrerInnen unterrichtet und erhalten eine individuelle Förderung. Falls nötig werden auch spezielle Möbel sowie Unterrichts- und Hilfsmittel eingesetzt.

→ **Förderunterricht, Förderstunden**
zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

→ **Integrationsklasse/ Integrativer Unterricht:**
gemeinsames Lernen und Arbeiten von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung

→ **Pädagoge, Pädagogin:**
Erzieher, Erzieherin;
Lehrer, Lehrerin

In den letzten beiden Schuljahren findet eine Berufsorientierung statt. Dabei lernen die SchülerInnen verschiedene Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten kennen und finden heraus, in welchen Bereichen ihre Interessen und Begabungen liegen. Das soll sie bei der späteren Berufswahl unterstützen. Als 9. Schulstufe kann in der Sonderschule ein „Berufsvorbereitungsjahr“ absolviert werden.

Für Kinder/Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gibt es → **Förderstunden** in Deutsch und nach Möglichkeit Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache sowie ihrer Religion.

Hinweise:

- » Kinder/Jugendliche mit speziellem Förderbedarf können auch eine → **Integrationsklasse** in der Volksschule, Neuen Mittelschule/Hauptschule, Polytechnischen Schule, der 1-jährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder AHS-Unterstufe besuchen. In einer Integrationsklasse werden Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet. Auf lange Sicht sollen Sonderschulen schrittweise durch Integrationsklassen ersetzt werden.
- » Während oder nach dem Besuch der Sonderschule besteht die Möglichkeit, den Abschluss der Neuen Mittelschule bzw. den Hauptschulabschluss nachzuholen.
- » Nach der Sonderschule können Jugendliche eine Lehre beginnen oder ein vorbereitendes Angebot besuchen, wie z.B. eine Produktionsschule. Eine weitere Möglichkeit ist eine integrative Berufsausbildung – entweder mit verlängerter Lehrzeit oder Ausbildung in Teilbereichen eines Lehrberufs.

Voraussetzung

Beim Kind muss ein Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Dazu muss beim Bezirksschulrat beziehungsweise Stadtschulrat ein Antrag gestellt werden. Dieser kann bereits vor Schuleintritt oder erst später im Laufe der Schulzeit gestellt werden. Der Antrag wird in der Regel von der Schulleitung eingebracht, er kann aber auch von den Eltern gestellt werden.

Geringe Deutschkenntnisse sind KEINESFALLS ein Grund für den Besuch der Sonderschule. In diesem Fall stehen Förderstunden in Deutsch und nach Möglichkeit Zusatzunterricht in der Muttersprache in den Volksschulen und Neuen Mittelschulen/Hauptschulen zur Verfügung. Gegen die Einstufung des Kindes in die Sonderschule kann von den Eltern Berufung eingelegt werden.

SONDERSCHULE/ INTEGRATIVER UNTERRICHT



Anmeldung

→ Inklusion/inklusive Pädagogik

gemeinsames und gleichberechtigtes Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung

Schulpflichtige Kinder sollten von den Eltern in der Volksschule angemeldet werden (= Schuleinschreibung, siehe Seite 11). Wird beim Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, wird es in ein Zentrum für → **Inklusiv-** und Sonderpädagogik geschickt. Wird dort ein Sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, werden gemeinsam mit den Eltern die Möglichkeiten (Sonderschule oder Integrationsklasse) und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung beziehungsweise Kinder, bei denen bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, können auch direkt in der Sonderschule angemeldet werden.

Abschluss

→ Abschlusszeugnis

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

je nach den individuellen Leistungen:
Jahres- und → **Abschlusszeugnis** beziehungsweise nur → **Jahreszeugnis**

Im Zeugnis ist angeführt, nach welchem → **Lehrplan** und nach welcher Schulstufe die einzelnen Gegenstände benotet wurden. Je nach den individuellen Leistungen können einzelne Gegenstände auch nach anderen Schulstufen oder auch nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule oder Hauptschule unterrichtet und benotet werden.

Mögliche Schultypen

→ Jahreszeugnis

Bescheinigung über die Leistung eines Schülers/ einer Schülerin am Ende eines Schuljahres

→ Lehrplan

Hier sind Lernziele und Lerninhalte festgehalten.

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose (Institut für Gehörlosenbildung)
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder (Blindeninstitut)
- Sondererziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf

Link www.schulen-online.at

Wie könnte es weitergehen?

Polytechnische Schule (PTS)	_____	Seite 24
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) = Gymnasium	_____	Seite 20
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	_____	Seite 30
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	_____	Seite 34

Nach Erfüllung der Schulpflicht:

Lehre	_____	Seite 26
Informationen und Tipps zur Berufswahl:	www.ams.at/karrierekompass	
Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter:	www.ams.at/bewerbung	

NEUE MITTELSCHULE (NMS)

Die Neue Mittelschule ist hoch im Kurs und hat schon fast alle Hauptschulen ersetzt. Prinzipiell ist die Neue Mittelschule eine Mischform aus Hauptschule und Unterstufengymnasium. AHS-/BHS- und NMS-LehrerInnen unterrichten gemeinsam. Der Einsatz von modernen Unterrichtsmethoden (Projekte, Gruppenarbeit, selbstständiges Lernen) und verschiedene Fördermaßnahmen stehen am Programm. Und weil das noch nicht genug ist, gibt

es auch noch Nachmittagsbetreuung mit vielen interessanten Freizeitaktivitäten und Lernhilfen. Wenn du besonders fleißig bist, bekommst du ein Abschlusszeugnis, das gleichwertig mit dem AHS-Unterstufenzeugnis ist.

Damit sehen die Möglichkeiten nach Abschluss der Neuen Mittelschule sehr bunt aus: Übertritt in AHS-Oberstufe, HAK, HAS, HTL, Lehre ... das Bildungsbüffet ist eröffnet!



Dauer 4 Jahre

Altersgruppe Kinder/Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren

Nutzen Die SchülerInnen erhalten in der Neuen Mittelschule (NMS) eine gute
 → **Allgemeinbildung** und werden auf die künftige Berufswahl vorbereitet. Sie werden von NMS-, AHS- und/oder BHS-LehrerInnen unterrichtet. Der
 → **Lehrplan** der Neuen Mittelschule unterscheidet sich fachlich nicht vom AHS-Lehrplan.

→ **Allgemeinbildung**
 umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

→ **Lehrplan**
 Hier sind Lernziele und Lerninhalte festgehalten.

→ **Leistungsgruppen**
 System zur Einstufung von SchülerInnen nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache; in Hauptschulen werden meist 3 Leistungsgruppen geführt

→ **Förderunterricht, Förderstunden**
 zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

In der Neuen Mittelschule wird jede/r SchülerIn speziell gefördert. Dazu werden moderne Unterrichtsmethoden wie z.B. Unterricht in Kleingruppen, Durchführung von Projekten und selbstständiges Lernen eingesetzt. Braucht ein Kind/Jugendlicher mehr Unterstützung, gibt es verschiedene Fördermaßnahmen.

Im Unterschied zur Hauptschule gibt es in der Neuen Mittelschule keine
 → **Leistungsgruppen** mehr.

Die Noten 1 bis 5 gibt es auch in der Neuen Mittelschule. Neu ist die Unterscheidung zwischen „grundlegender Allgemeinbildung“ und „vertiefter Allgemeinbildung“ in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (meist Englisch).

Die vertiefte Allgemeinbildung richtet sich nach den Anforderungen des AHS-Lehrplans. Bei der grundlegenden Allgemeinbildung werden zwar dieselben Inhalte gelernt, aber der Schwierigkeitsgrad ist nicht so hoch. Ab der 3. Klasse steht im Zeugnis, ob nach vertiefter oder grundlegender Bildung benotet wurde. Zusätzlich zum Zeugnis bekommen die SchülerInnen eine Leistungsbeschreibung, in der ihre Stärken, Fähigkeiten und Begabungen beschrieben werden.

In der 3. und/oder 4. Klasse findet eine Berufsorientierung statt. Dabei lernen die SchülerInnen die verschiedenen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten kennen und stellen fest, in welchen Bereichen ihre Interessen und Begabungen liegen. Die Jugendlichen sollen dadurch herausfinden, ob sie eine weiterführende Schule besuchen oder eine Lehre machen möchten.

Für Kinder/Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gibt es
 → **Förderstunden** in Deutsch und nach Möglichkeit Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache sowie ihrer Religion.

In der Neuen Mittelschule gibt es auch eine umfassende Nachmittagsbetreuung mit Lernhilfen und Freizeitangeboten.

Info Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Neue Mittelschule Regelschule. Das heißt, dass seit dem Schuljahr 2015/16 alle 1. Klassen der Hauptschule als Neue Mittelschule geführt sind. Ab dem Schuljahr 2018/19 werden alle Hauptschulen durch Neue Mittelschulen ersetzt sein.

NEUE MITTELSCHULE (NMS)



Voraussetzung

Positiver Abschluss der 4. Klasse Volksschule

Für den Besuch einer Neuen Mittelschule mit dem Schwerpunkt Musik oder Sport muss eine → **Eignungsprüfung** abgelegt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung findet in der Regel in den ersten 2 Wochen nach den Semesterferien (Februar) direkt in der Neuen Mittelschule statt.

Für die Anmeldung sind meist folgende Unterlagen mitzubringen:

- Schulnachricht (Halbjahreszeugnis) der 4. Klasse Volksschule (Original und Kopie)
- Meldezettel

→ **Eignungsprüfung**
meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird

Abschluss

→ **Abschlusszeugnis** der Neuen Mittelschule

Mögliche Schwerpunkte und Schulformen

In der Neuen Mittelschule gibt es 4 mögliche Schwerpunktbereiche:

- sprachlich-humanistisch-geisteswissenschaftlich
- naturwissenschaftlich-mathematisch
- ökonomisch-lebenskundlich
- musisch-kreativ

Es gibt auch Sonderformen der Neuen Mittelschule:

- Neue Musikmittelschule
- Neue Sportmittelschule
- Neue Skimittelschule

→ **Abschlusszeugnis**
Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

Link www.neuemittelschule.at

Wie könnte es weitergehen?

Polytechnische Schule (PTS)	Seite 24
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) – z.B. Oberstufenrealgymnasium	Seite 20
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	Seite 30
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	Seite 34

Nach Erfüllung der Schulpflicht:

(wenn jemand z.B. nach der 4. Klasse Neue Mittelschule oder Hauptschule bereits 9 Jahre die Schule besucht hat, da eine Klasse wiederholt wurde, oder im 1. Jahr seiner/ihrer Schulpflicht die Vorschule besucht hat):

Lehre _____ Seite 26

Informationen und Tipps zur Berufswahl: www.ams.at/karrierekompass,

Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter: www.ams.at/bewerbung

ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULE (AHS) = Gymnasium

Möchtest du nach der Schule studieren? Dann ist die AHS genau das Richtige für dich. Aber auch wenn du dich noch nicht genau festlegen willst, ist eine Allgemeinbildung keine schlechte Idee. Denn am Arbeitsmarkt ist die Matura ein großes Plus. Zudem kommen Gymnasien auch noch in vielen verschiedenen Geschmacksrichtungen: wirtschaftskundlich, Realgymnasium, mit musischem, bildnerischem oder sportlichem Schwerpunkt – da ist für jeden etwas dabei.

Die Vielfalt an Möglichkeiten ist wohl der größte Vorteil der AHS. Nach der Unterstufe kannst du nämlich auch in eine HLW, HAK oder HTL wechseln, wo du eine Berufsausbildung bekommst – mit Matura obendrauf!



Dauer

Die AHS gliedert sich in

- die AHS-Unterstufe: 4 Jahre und
- die AHS-Oberstufe: 4 Jahre

Altersgruppe

AHS-Unterstufe: Kinder/Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren
 AHS-Oberstufe: Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren

Nutzen

In der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) erhalten die SchülerInnen eine umfassende und vertiefende → **Allgemeinbildung**. Die AHS schließt mit der Matura (Reifeprüfung) ab und ist vor allem dann eine gute Wahl, wenn man weiß, dass man nach der Schule studieren möchte. Wer nach der Matura direkt ins Arbeitsleben einsteigen möchte, sollte eher den Besuch einer BHS überlegen. Man kann natürlich auch nach der AHS direkt ins Berufsleben einsteigen, allerdings werden in der AHS keine speziellen Berufskennnisse vermittelt.

Die Matura ist am Arbeitsmarkt auf jeden Fall vorteilhaft. Im Vergleich zu Personen, die nur die → **Pflichtschule** abgeschlossen haben, sind → **AbsolventInnen** einer AHS viel seltener arbeitslos.

Info:

Nach erfolgreichem Besuch der AHS-Unterstufe kann die AHS-Oberstufe fortgesetzt werden. Auch der Wechsel in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule (z.B. HAS, HTL, HAK) ist möglich.

Neben den 8-jährigen AHS-Schulformen gibt es auch das 4-jährige Oberstufen-Realgymnasium (ORG), das erst ab der 9. Schulstufe beginnt. Es ist vor allem für SchülerInnen nach der 4. Klasse Neue Mittelschule/Hauptschule geeignet. Sie können aber auch in die 8-jährigen AHS-Schulformen wechseln.

Voraussetzung

AHS-Unterstufe:

- Positiver Abschluss der 4. Klasse Volksschule
- In Deutsch, Lesen, Schreiben und Mathematik muss die Note „Sehr gut“ oder „Gut“ erreicht worden sein. Bei einem „Befriedigend“ können die LehrerInnen die AHS-Reife feststellen und den Besuch der AHS empfehlen. Ansonsten ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.
- Bei AHS mit sportlichem oder musikischem Schwerpunkt muss eine Eignungsprüfung gemacht werden.

Wechsel von der Neuen Mittelschule in die AHS-Oberstufe:

- Ein Übertritt ist möglich, wenn der/die SchülerIn in Deutsch, Mathematik und einer lebenden Fremdsprache nach der → **vertieften Allgemeinbildung** benotet wurde. Wenn er/sie in einem Gegenstand nach der → **grundlegenden Allgemeinbildung** benotet wurde, entscheidet die → **Klassenkonferenz**, ob der/die SchülerIn für die AHS-Oberstufe geeignet ist.
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Wechsel von der Neuen Mittelschule in die AHS-Unterstufe möglich.

Wechsel von der Hauptschule (auslaufend bis zum Schuljahr 2017/18) in die AHS-Oberstufe:

- Abschlusszeugnis mit „ausgezeichnetem Erfolg“ oder Abschlusszeugnis der Hauptschule: In Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik gibt es eine positive Beurteilung in der 1. Leistungsgruppe oder mindestens die Note „Gut“ in der 2. Leistungsgruppe. Die anderen Pflichtgegenstände sind mindestens mit „Befriedigend“ benotet. Bei einem „Befriedigend“ in der 2. Leistungsgruppe können die LehrerInnen die AHS-Reife feststellen.
- Treffen die Voraussetzungen nicht zu, ist eine Aufnahmeprüfung notwendig.
- In Gegenständen, die in der Hauptschule nicht im gleichen Ausmaß wie in der AHS-Unterstufe unterrichtet werden, kann eine Aufnahmeprüfung verlangt werden (z.B. in Latein bei Übertritt in ein Gymnasium). Bei einem Eintritt ins Oberstufenrealgymnasium (ORG) existiert dieses Problem nicht, diese Schulform baut auf dem Lehrplan der Hauptschule auf.
- Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Wechsel von der Hauptschule in die AHS-Unterstufe möglich.

→ Allgemeinbildung

umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

→ Pflichtschule

Zu den Pflichtschulen zählen: Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Berufsschule

→ Absolvent/Absolventin

Person, die eine Ausbildung/Schule erfolgreich abgeschlossen hat

→ Grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung

System zur Einstufung von SchülerInnen der Neuen Mittelschule nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache

→ Klassenkonferenz

findet immer in der 2. Woche vor Schulschluss statt. Die LehrerInnen einer Klasse entscheiden hier unter anderem, ob ein/eine SchülerIn bei einem „Nicht Genügend“ aufsteigen darf.

ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULE (AHS) = Gymnasium



Anmeldung

Die Anmeldungen müssen spätestens bis zum 2. Freitag nach den Semesterferien (im Februar) in der AHS erfolgen.

Hinweise:

- » Die Anmeldung erfolgt in der Schule, die Ihr Kind am liebsten besuchen möchte (= „Erstwunschschule“). Es kann jedoch sein, dass aus Platzgründen nicht alle Kinder/Jugendlichen von der Schule aufgenommen werden können.
- » Überlegen Sie sich, welche Schulen sonst noch in Frage kommen. In manchen Bundesländern können Sie weitere Schulwünsche bei der Anmeldung in der „Erstwunschschule“ anführen oder sich bei anderen Schulen vormerken lassen. Eine richtige Anmeldung ist jedoch immer nur in einer Schule möglich.
- » Die „Erstwunschschule“ gibt Ihnen Bescheid, ob Ihr Kind aufgenommen wird oder nicht. Bei einer Absage ist es wichtig, selbst aktiv zu werden. Der → **Landesschulrat bzw. in Wien der Stadtschulrat** informiert Sie über freie Plätze an anderen Schulen. Melden Sie sich so rasch als möglich bei einer Schule mit offenen Schulplätzen an (2. Anmeldeunde). Bitte achten Sie darauf, die Anmeldefristen einzuhalten.
- » Bei Fragen hilft Ihnen der Landesschulrat bzw. die Schulinformstelle des Stadtschulrats gerne weiter.

→ Landesschulrat/ Stadtschulrat

Schulbehörde, die für die Verwaltung zuständig ist; in jedem Bundesland gibt es einen Landesschulrat und in Wien den Stadtschulrat.

→ Matura (Reifeprüfung)

erfolgreicher Abschluss einer AHS oder BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule

Abschluss

→ **Matura (= Reifeprüfung)**

Mögliche Schulformen

8-jährige Schulformen mit AHS-Unterstufe sowie AHS-Oberstufe (Einstieg nach der 4. Schulstufe, also nach der Volksschule):

Die 1. und 2. Klassen aller AHS-Formen (Gymnasium, Realgymnasium oder Wirtschaftskundliches Realgymnasium) haben identische Lehrpläne. Ab der 3. Klasse beginnt die Aufteilung in die 3 Typen:

- Gymnasium (G): zusätzlich Latein; kein Textiles oder Technisches Werken
- Realgymnasium (RG): zusätzlich Geometrisches Zeichnen; mehr Mathematik
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium (Wiku): mehr Textiles oder Technisches Werken

Die AHS-Oberstufe schließt innerhalb desselben Typs (G, RG, Wiku) direkt an die AHS-Unterstufe an. Ein Wechsel in einen anderen AHS-Schultyp ist möglich. Bei fehlenden Qualifikationen muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.

Es gibt auch Sonderformen der AHS, z.B.:

- AHS mit sportlichem Schwerpunkt
- AHS mit musikischem Schwerpunkt

4-jährige Schulform (Einstieg nach der 8. Schulstufe, z.B. nach der Neuen Mittelschule oder Hauptschule):

- Oberstufenrealgymnasium: mit naturwissenschaftlichem, musikischem oder bildnerischem Schwerpunkt

Link www.schulen-online.at

Wie könnte es weitergehen?

Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule oder Universität _____ Seite 38

Kolleg _____ Seite 37

Lehre _____ Seite 26

Direkter Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Informationen und Tipps zur Berufswahl: www.ams.at/karrierekompass

Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter: www.ams.at/bewerbung

POLYTECHNISCHE SCHULE (PTS)

Das Poly kann man sich wie einen fehlenden Legostein im Ausbildungsbauwerk vorstellen – die Schulpflicht umfasst 9 Jahre, Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule/AHS-Unterstufe zusammen aber ... nun, das kannst du dir ja selbst ausrechnen. Aber nicht, dass du denkst, dies wäre ein „Zwischenjahr“, in dem man auf der faulen Haut liegen kann! Ganz im Gegenteil, es gibt viel zu tun: Schnupperlehren und Betriebsbesuche erwarten dich. Schließlich sollst du gerade in diesem Jahr herausfinden, was dein Wunschberuf ist. Du wählst einen von 7 Fachbereichen, in dem du erste Schritte machen wirst. Ziel ist es, dich so gut wie möglich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Aber Vorsicht! Ein Poly-Abschluss alleine ist am Arbeitsmarkt zu wenig. Du solltest danach auf jeden Fall noch eine Lehre machen oder nach dem Poly in eine BMS oder BHS einsteigen – das ist nämlich auch möglich und noch dazu ganz ohne Aufnahmeprüfung!



Dauer

1 Jahr

Altersgruppe

Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren

Nutzen

→ **Schulpflicht**

ist erfüllt, wenn SchülerInnen nachweislich 9 Jahre eine Schule besucht haben. Achtung: Die Erfüllung der Schulpflicht und der Pflichtschulabschluss sind nicht dasselbe! Die Schulpflicht ist nach 9 Jahren auch bei einem negativen Abschluss erfüllt, während ein Pflichtschulabschluss nur erreicht wird, wenn die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen wurde.

→ **Allgemeinbildung**

umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

Die Polytechnische Schule (PTS) wird vor allem von Jugendlichen besucht, die nach der → **Schulpflicht** eine Lehre machen möchten. Die Jugendlichen werden sehr gut auf das Berufsleben vorbereitet: Sie erhalten eine vertiefende → **Allgemeinbildung**, eine Berufsgrundbildung und haben viele Möglichkeiten, die Berufswelt kennenzulernen (Betriebsbesuche, Schnupperlehre, Besuch von Berufsinformationsveranstaltungen, ...)

Jeder/jede Jugendliche muss einen Fachbereich wählen und kann darin grundlegende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erlernen.

Mögliche Fachbereiche sind:

- Metall
- Handel-Büro
- Elektro
- Dienstleistungen
- Bau
- Tourismus
- Holz

Für Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, gibt es → **Förderstunden** in Deutsch und nach Möglichkeit Zusatzunterricht in ihrer Muttersprache sowie ihrer Religion.

Achtung: Nach Abschluss der Polytechnischen Schule ist die Ausbildungspflicht noch nicht erfüllt! Eine weitere Ausbildung, wie z.B. eine Lehre oder berufsbildende Schule, ist unbedingt notwendig.

Voraussetzung

Abschluss des 8. Schuljahres

Hinweise:

→ **Förderunterricht, Förderstunden**

zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen

- » Der Besuch der PTS ist auch mit einem negativen oder ohne Abschluss der Neuen Mittelschule/Hauptschule möglich.
- » Wer die 9-jährige Schulpflicht bereits erfüllt hat, aber keinen positiven → **Pflichtschulabschluss** hat, kann die PTS in einem freiwilligen 10. Schuljahr besuchen, um den positiven Pflichtschulabschluss zu erlangen. Achtung: Die 3. Klasse Neue Mittelschule/Hauptschule/AHS muss aber auf alle Fälle positiv abgeschlossen worden sein!

Anmeldung

Die Anmeldung findet in der Regel in den ersten 2 Wochen nach den Semesterferien (Februar) direkt in der Polytechnischen Schule statt.

Abschluss

→ **Abschlusszeugnis**

→ **Pflichtschulabschluss**

positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Neue Mittelschule, Hauptschule oder AHS); berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)

→ **Abschlusszeugnis**

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

Wer die Polytechnische Schule positiv abschließt, kann:

- mit Aufnahmeprüfung in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule gleicher Fachrichtung (BMS) einsteigen
- ohne Aufnahmeprüfung die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule (BMS, BHS) besuchen
- unter bestimmten Voraussetzungen die 5. Klasse einer AHS oder die 1. Klasse eines Oberstufenrealgymnasiums besuchen.

Link <http://pts.schule.at>

Wie könnte es weitergehen?

Lehre	_____	Seite 26
Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) = Gymnasium	_____	Seite 20
Berufsbildende mittlere Schule (BMS)	_____	Seite 30
Berufsbildende höhere Schule (BHS)	_____	Seite 34

Informationen und Tipps zur Berufswahl: www.ams.at/karrierekompass

Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter: www.ams.at/bewerbung

LEHRE

Jetzt wird's spannend: Fast 300 verschiedene Lehrberufe gibt es in Österreich. Von der Augenoptik bis zur Zimmerei ist alles dabei. Und wenn du dich in dieser Hülle und Fülle dann mal für einen Lehrberuf entschieden hast, geht's rund: Du verbringst die meiste Zeit in deinem Lehrbetrieb und wirst dort direkt ausgebildet. Zusätzliches Wissen zu deinem Fachgebiet wird in der Berufsschule vermittelt. Und weil du ja schließlich schon arbeitest, gibt es auch Kohle für dich: Die so genannte Lehrlingsentschädigung liegt je nach Beruf und Lehrjahr zwischen etwa 400 (am Anfang deiner Ausbildung) und 2000 Euro (als erfahrener Lehrling).

Als ausgebildete Fachkraft bist du am Arbeitsmarkt auf jeden Fall gesucht – ganz besonders, wenn du dir einen Lehrberuf aussuchst, der am Arbeitsmarkt gefragt ist. Außerdem kannst du dem Ganzen durch die Berufsmatura das Sahnehäubchen aufsetzen – dann wirst du erst recht unwiderstehlich. Wenn dir jetzt schon das Wasser im Mund zusammenläuft, dann pack deine 9 Pflichtschuljahre zusammen und mach dich auf die Suche nach deinem Lehrbetrieb!



Dauer 2 bis 4 Jahre, die meisten Lehrberufe dauern 3 Jahre

Altersgruppe Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren

Hinweis: Auch für SchulabbrecherInnen und → **AbsolventInnen** mittlerer oder höherer Schulen stellt die Lehre eine interessante Möglichkeit für den Einstieg in die Arbeitswelt dar. Der Vorteil für MaturantInnen: Für sie verkürzt sich die Lehrzeit in der Regel um ein Jahr.

→ **Absolvent/Absolventin**
Person, die eine Ausbildung/Schule erfolgreich abgeschlossen hat

Nutzen Die Lehre bietet Jugendlichen eine solide Berufsausbildung in fast 300 verschiedenen Lehrberufen. Die Lehre ist für alle die richtige Wahl, die nicht mehr weiter in die Schule gehen möchten, sondern eine Ausbildung in der Praxis bevorzugen. Die meiste Zeit lernen und arbeiten Lehrlinge direkt im Lehrbetrieb. Rund 20 % der Ausbildungszeit verbringen sie in der Berufsschule. Dort wird das theoretische Wissen für den gewählten Beruf erworben.

Hinweis: Der Besuch der Berufsschule kann je nach Branche oder Region unterschiedlich organisiert sein:

1. ganzjährig: ein Tag oder 2 halbe Tage pro Woche
2. lehrgangsmäßig: mindestens 8 Wochen hindurch
3. saisonmäßig: geblockter Unterricht in einer bestimmten Jahreszeit

→ **Pflichtschule**
Zu den Pflichtschulen zählen: Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Berufsschule

→ **Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)**
auch „Lehre mit Matura“ genannt; entspricht einer vollwertigen Matura (Reifeprüfung); 3 von 4 Teilprüfungen können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Obwohl beim Lehrverhältnis die Ausbildung im Vordergrund steht, handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis. Die Lehrlinge erhalten daher eine Lehrlingsentschädigung für ihre Leistung. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung ist vom gewählten Beruf und vom Lehrjahr abhängig und steigt mit jedem Lehrjahr an. Sie liegt im 1. Lehrjahr ca. zwischen 350 und 900 Euro brutto monatlich; im letzten Lehrjahr ca. zwischen 600 und 1800 Euro brutto monatlich (Stand 2017). Mit einer abgeschlossenen Lehre ist man eine gesuchte Fachkraft. Im Vergleich zu Personen, die nur die → **Pflichtschule** abgeschlossen haben, sind LehrabsolventInnen seltener arbeitslos.

Hinweis: Lehrlinge haben die Möglichkeit, kostenfrei und parallel zur Lehre die → **Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)** zu machen.

Voraussetzung Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht

Hinweis: Ein positiver Abschluss (also ein Zeugnis ohne „Nicht Genügend“) der Neuen Mittelschule/Hauptschule oder Polytechnischen Schule ist zwar nicht verpflichtend, erhöht aber die Chancen auf eine Lehrstelle erheblich.

Bewerbung Wer eine Lehre machen möchte, muss eine Lehrstelle in einem Lehrbetrieb finden, sich bei diesem bewerben und dort einen → **Lehrvertrag** abschließen. Für die Anmeldung in der Berufsschule ist der Lehrbetrieb beziehungsweise die Ausbildungseinrichtung zuständig.

Hinweise: Es gibt in Österreich ein großes Angebot an Lehrberufen. Informieren Sie sich über die verschiedenen Lehrberufe, damit Sie die richtige Berufswahl treffen können. Einen guten Überblick über die Lehrberufe erhalten Sie unter:

www.ams.at/beruflexikon
www.bic.at

→ **Lehrvertrag**
befristeter Arbeitsvertrag, der zwischen dem Lehrling und dem Lehrberechtigten (Betrieb) abgeschlossen wird; minderjährige Lehrlinge brauchen die Zustimmung eines/einer Erziehungsberechtigten.

Beginnen Sie rechtzeitig mit der Suche nach einer Lehrstelle! Am besten bereits im vorletzten Schuljahr oder zu Beginn des letzten Schuljahres, spätestens aber vor den Semesterferien (im Februar).

LEHRE



Tipps zur Lehrstellensuche:

→ Überbetriebliche Lehrausbildung

Diese vom AMS geförderte Lehrausbildung findet nicht in einem Betrieb, sondern in den Lehrwerkstätten von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und bei Praktikumsbetrieben statt. Die Berufsschule muss, wie bei einer normalen Lehre, besucht werden. Lehrlinge, die eine überbetriebliche Lehrausbildung absolvieren, erhalten keine Lehrlingsentschädigung, sondern eine geringere Ausbildungsbeihilfe.

Es gibt viele Möglichkeiten, eine passende Lehrstelle zu finden. Je mehr Möglichkeiten Sie bei der Suche nützen, umso größer ist die Chance, die richtige Lehrstelle zu finden!

Das Arbeitsmarktservice (AMS) kontaktieren

Das AMS hilft Ihnen bei der Suche nach einer Lehrstelle. Viele Unternehmen melden beim AMS, wenn sie eine freie Lehrstelle haben. Für Jugendliche, die keine Lehrstelle in einem Betrieb finden, bietet das AMS die Möglichkeit der → **überbetrieblichen Lehrausbildung**. Das AMS informiert Sie auch, welche Lehrberufe für Sie geeignet sind und steht Ihnen in den BerufsInfoZentren (Adressen finden Sie im hinteren Teil dieser Broschüre) mit Rat und Tat zur Seite.

Das Internet als Informationsquelle nützen

- Lehrstellenbörse

Hier finden Sie alle freien Lehrstellen, die dem AMS oder der Wirtschaftskammer gemeldet werden:

www.ams.at/lehrstellen

- Lehrbetriebsübersicht

Alle Betriebe, die in Österreich Lehrlinge ausbilden, finden Sie unter:

<http://wko.at/lehrbetriebsuebersicht>

Direkt bei Betrieben nachfragen

Auch wenn bei einem Betrieb keine freien Lehrstellen ausgeschrieben sind, können Sie dennoch anrufen und nachfragen. Vielleicht haben Sie Glück und es wird gerade ein Lehrling gesucht.

Zeitungsinserate lesen

In Tageszeitungen, Regionalzeitungen, Stadtmagazinen befinden sich oft Anzeigen über freie Lehrstellen.

Berufspraktische Tage/Wochen („Schnupperlehre“) nützen

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihren Wunschberuf und den möglichen Ausbildungsbetrieb kennenzulernen. Dabei können Sie zeigen, was in Ihnen steckt und den Ausbildungsbetrieb auf Sie aufmerksam machen.

Mit Verwandten, Bekannten, Freunden reden

Informieren Sie Verwandte, Bekannte und Freunde darüber, dass Sie auf der Suche nach einer Lehrstelle sind. Je mehr Menschen wissen, dass Sie eine Lehrstelle suchen, desto besser.

Abschluss

Lehrabschlussprüfung (LAP)

Links

www.ams.at/lehrstellen
www.ausbildungskompass.at

www.ams.at/berufsexikon
www.berufsschule.at

Wie könnte es weitergehen?

Weitere Beschäftigung im Lehrbetrieb

Wechsel in einen anderen Betrieb, offene Stellen: www.ams.at/ejobroom

Tipps zur Bewerbung: www.ams.at/bewerbung

Berufliche Weiterbildung (z.B. Kurse, Meisterprüfung)

Berufsreifeprüfung (BRP)

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Besuch einer Fachhochschule durch den Nachweis von Berufspraxis __ Seite 38

Mit der Berufsmatura (Berufsreifeprüfung) könnte es auch so weitergehen:

Kolleg _____ Seite 37

Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule oder Universität __ Seite 38

BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULE (BMS)

BMS kommen in verschiedenen Ausführungen, von 1- bis 4-jährig. Je nachdem, wie lange deine Ausbildung dauert, gestalten sich später deine Berufschancen. Natürlich gilt: Je mehr, desto besser! Grundsätzlich erhältst du eine abgeschlossene Berufsausbildung, vergleichbar mit einer Lehre. Sommerpraktika, in denen du erste Joberfahrungen sammelst, sind auch dabei. HAS, Modeschule, Hotelfachschule uvm. – es ist bestimmt auch etwas für dich dabei!



Dauer 1 bis 4 Jahre (je nach Schultyp)

Altersgruppe Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren

Nutzen Berufsbildende mittlere Schulen (BMS), das sind Fachschulen und Handelsschulen, vermitteln neben der → **Allgemeinbildung** berufliche Qualifikationen.

→ **Allgemeinbildung**
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen

→ **Pflichtschule**
Zu den Pflichtschulen zählen: Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Berufsschule

→ **Leistungsgruppen**
System zur Einstufung von SchülerInnen nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache; in Hauptschulen werden meist 3 Leistungsgruppen geführt

Voraussetzung

- positiver Abschluss der 8. Schulstufe (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktpflichtgegenstände) oder
- positiver Abschluss der Polytechnischen Schule

Hinweis für die Aufnahme in eine mindestens 3-jährige BMS:

→ **Grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung**
System zur Einstufung von SchülerInnen der Neuen Mittelschule nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache

→ **Klassenkonferenz**
findet immer in der 2. Woche vor Schulschluss statt. Die LehrerInnen einer Klasse entscheiden hier unter anderem, ob ein/eine SchülerIn bei einem „Nicht Genügend“ aufsteigen darf.

- » Für SchülerInnen, die die Neue Mittelschule positiv abgeschlossen haben, gelten folgende Voraussetzungen: Ohne Aufnahmeprüfung ist ein Übertritt möglich, wenn in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache nach der → **vertieften Allgemeinbildung** benotet wurde. Wenn nach → **grundlegender Allgemeinbildung** benotet wurde, darf die Note nicht schlechter als „Befriedigend“ sein. Wenn ein Hauptgegenstand nach grundlegender Allgemeinbildung mit „Genügend“ benotet wurde, entscheidet die → **Klassenkonferenz**, ob der/die SchülerIn für die BMS geeignet ist. Ansonsten muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden. Wenn in mehr als einem Hauptgegenstand nach grundlegender Allgemeinbildung mit „Genügend“ benotet wurde, muss auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.
- » Jugendliche, die in der Hauptschule in der 3. → **Leistungsgruppe** waren, müssen eine Aufnahmeprüfung machen.
- » Wer die Polytechnische Schule erfolgreich abschließt, muss keine Aufnahmeprüfung machen. Bei gleichem Fachbereich ist ein Übertritt in die 2. Klasse mit Aufnahmeprüfung möglich.
- » Für die Aufnahme in eine BMS mit besonderen künstlerischen oder sportlichen Anforderungen ist eine → **Eignungsprüfung** erforderlich.

Anmeldung

Die Anmeldung sollte bis zu Beginn des 2. Semesters der 8. Schulstufe erfolgen. Achtung: Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Termine. Informieren Sie sich daher rechtzeitig!

→ **Eignungsprüfung**
meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird

BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULE (BMS)

Hinweise:

- » Die Anmeldung erfolgt in der Schule, die Sie am liebsten besuchen möchten (= „Erstwunschschule“). Es kann jedoch sein, dass aus Platzgründen nicht alle Jugendlichen von der Schule aufgenommen werden können.
- » Überlegen Sie sich, welche Schulen sonst noch in Frage kommen. In manchen Bundesländern können Sie weitere Schulwünsche bei der Anmeldung in der „Erstwunschschule“ anführen oder sich bei anderen Schulen vormerken lassen. Eine richtige Anmeldung ist jedoch immer nur in einer Schule möglich.
- » Die „Erstwunschschule“ gibt Ihnen Bescheid, ob Sie aufgenommen werden oder nicht. Bei einer Absage ist es wichtig, selbst aktiv zu werden. Der → **Landesschulrat bzw. Stadtschulrat** informiert Sie über freie Plätze an anderen Schulen. Melden Sie sich so rasch als möglich bei einer Schule mit offenen Schulplätzen an (2. Anmelderunde). Bitte achten Sie darauf, die Anmeldefristen einzuhalten.
- » Bei Fragen hilft Ihnen der Landesschulrat bzw. die Schulinfostelle des Stadtschulrats gerne weiter.

→ **Landesschulrat/ Stadtschulrat**

Schulbehörde, die für die Verwaltung zuständig ist; in jedem Bundesland gibt es einen Landesschulrat und in Wien den Stadtschulrat.



Abschluss

1- bis 2-jährige BMS: → **Abschlusszeugnis**

3- bis 4-jährige BMS: Abschlussprüfung und Abschlusszeugnis

Mögliche Schultypen

→ Abschlusszeugnis

Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt

- Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Fachschulen (3- oder 4-jährig)
- Handelsschule = HAS (3-jährig)
- Sonstige kaufmännische Schulen (2- oder 3-jährig)
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe (1- bis 3-jährig)
- Fachschule für Mode (3-jährig)
- Hotelfachschule, Tourismusfachschule, Gastgewerbefachschule (3-jährig)
- Schulen für Sozialberufe: 2-jährige Fachschule für Sozialdienste, 3-jährige Fachschule für Sozialberufe, Schulen für Sozialbetreuungsberufe (2- bis 4 1/2-jährig, Aufnahme erst mit 17 beziehungsweise 19 Jahren)
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (2- bis 4-jährig)
- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (1- bis 3-jährig, Aufnahme erst mit 17 Jahren)
- Bundessportakademie (3-jährig)

Links

www.abc.berufsbildendeschulen.at

www.ausbildungskompass.at

www.ams.at/berufslexikon

Wie könnte es weitergehen?

Für alle 3-4-jährigen BMS:

Direkter Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Lehre beziehungsweise Lehrabschlussprüfung _____ Seite 26

Der Abschluss einer BMS ersetzt oder verkürzt die Lehrzeit für fachverwandte Lehrberufe.

Aufbaulehrgang

AbsolventInnen einer mind. 3-jährigen BMS haben die Möglichkeit, in einem Aufbaulehrgang die Matura (Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden höheren Schule) zu erlangen. Dieser dauert in der Regel 2 bis 3 Jahre.

Kolleg

Für AbsolventInnen einiger 4-jährigen BMS gibt es spezielle Formen von einschlägigen Kollegs.

Berufsreifeprüfung (BRP)

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Besuch einer Fachhochschule durch den Nachweis von Berufspraxis _____ Seite 38

Für alle 2-jährigen BMS:

Direkter Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Lehre _____ Seite 26

Andere Berufsbildende mittlere Schule (BMS)

Berufsbildende höhere Schule (BHS) _____ Seite 34

Für alle 1-jährigen BMS:

Lehre _____ Seite 26

Andere Berufsbildende mittlere Schule (BMS)

Berufsbildende höhere Schule (BHS) _____ Seite 34

Informationen und Tipps zur Berufswahl: www.ams.at/karrierekompass

Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter: www.ams.at/bewerbung

BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULE (BHS)

Zwei Fliegen mit einer Klatsche – abgeschlossene Berufsausbildung plus Matura gibt's in der BHS. Dafür dauern HTL, HAK und HLW halt etwas länger. Doch ausgestattet mit Theorie- und Praxiswissen und mit ersten Berufserfahrungen vom Praktikum im Gepäck ist ein guter Start ins Berufsleben fix. Falls du nach 5 Jahren auf den Geschmack gekommen bist, kannst du aber auch gleich weiterlernen und eine Uni oder FH besuchen.



Dauer 5 Jahre

Altersgruppe Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren

Nutzen In einer berufsbildenden höheren Schule (BHS) erwirbt man gleichzeitig eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie die Matura (Reifeprüfung). Nach dem Abschluss haben Jugendliche somit die Möglichkeit, gleich ins Berufsleben einzusteigen oder an einer Fachhochschule, Universität, Pädagogischen Hochschule oder an einer anderen Hochschule zu studieren.

→ **Pflichtschule**

Zu den Pflichtschulen zählen: Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Berufsschule

Der Theorieunterricht findet in der Klasse statt. Der Praxisunterricht wird z.B. in Labors, Werkstätten oder Übungsfirmen abgehalten – je nach Schultyp. In vielen BHS-Typen ist auch ein bezahltes Praktikum in einem Betrieb (4 bis 12 Wochen) vorgesehen. Hier können die SchülerInnen erste berufliche Erfahrungen sammeln.

Mit einer Ausbildung in einer BHS verschafft man sich einen sehr guten Start ins Berufsleben. Im Vergleich zu Personen, die nur die → **Pflichtschule** abgeschlossen haben, sind BHS-AbsolventInnen viel seltener arbeitslos.

Voraussetzung

- positiver Abschluss der 8. Schulstufe (ausgenommen Latein, Geometrisches Zeichnen und Schwerpunktspflichtgegenstände) oder
- positiver Abschluss der Polytechnischen Schule

Hinweise:

- » Für SchülerInnen, die die Neue Mittelschule positiv abgeschlossen haben, gelten folgende Voraussetzungen: Ohne Aufnahmeprüfung ist ein Übertritt möglich, wenn sie in allen 3 Hauptgegenständen (Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache) nach der → **vertieften Allgemeinbildung** benotet wurden. Wenn in einem Gegenstand nach → **grundlegender Allgemeinbildung** benotet wurde, entscheidet die → **Klassenkonferenz**, ob der/die SchülerIn für die BHS geeignet ist. Ansonsten muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden. Wenn in 2 oder 3 Hauptgegenständen nach grundlegender Allgemeinbildung benotet wurde, muss auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.
- » Jugendliche, die in der Hauptschule in der 3. → **Leistungsgruppe** waren oder in der 2. Leistungsgruppe mit „Befriedigend“ oder „Genügend“ benotet wurden, müssen eine Aufnahmeprüfung machen.
- » Wer die Polytechnische Schule erfolgreich abschließt, muss keine Aufnahmeprüfung machen.
- » Bei den Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik sowie bei höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten mit künstlerischer Ausrichtung muss eine Eignungsprüfung abgelegt werden.

→ **Leistungsgruppen**

System zur Einstufung von SchülerInnen nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache; in Hauptschulen werden meist 3 Leistungsgruppen geführt

→ **Grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung**

System zur Einstufung von SchülerInnen der Neuen Mittelschule nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache

Anmeldung

Die Anmeldung sollte bis zu Beginn des 2. Semesters der 8. Schulstufe erfolgen. Achtung: Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Termine. Informieren Sie sich daher rechtzeitig!

→ **Klassenkonferenz**

findet immer in der 2. Woche vor Schulschluss statt. Die LehrerInnen einer Klasse entscheiden hier unter anderem, ob ein/e SchülerIn bei einem „Nicht Genügend“ aufsteigen darf.



BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULE (BHS)



Hinweise:

→ Landesschulrat/ Stadtschulrat

Schulbehörde, die für die Verwaltung zuständig ist; in jedem Bundesland gibt es einen Landesschulrat und in Wien den Stadtschulrat.

→ Reife- und Diplomprüfung

erfolgreicher Abschluss einer BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule und zur Ausübung von bestimmten Berufen

- » Die Anmeldung erfolgt in der Schule, die Sie am liebsten besuchen möchten (= „Erstwunschschule“). Es kann jedoch sein, dass aus Platzgründen nicht alle Jugendlichen von der Schule aufgenommen werden können.
- » Überlegen Sie sich, welche Schulen sonst noch in Frage kommen. In manchen Bundesländern können Sie weitere Schulwünsche bei der Anmeldung in der „Erstwunschschule“ anführen oder sich bei anderen Schulen vormerken lassen. Eine richtige Anmeldung ist jedoch immer nur in einer Schule möglich.
- » Die „Erstwunschschule“ gibt Ihnen Bescheid, ob Sie aufgenommen werden oder nicht. Bei einer Absage ist es wichtig, selbst aktiv zu werden. Der → **Landesschulrat bzw. Stadtschulrat** informiert Sie über freie Plätze an anderen Schulen. Melden Sie sich so rasch als möglich bei einer Schule mit offenen Schulplätzen an (2. Anmelderunde). Bitte achten Sie darauf, die Anmeldefristen einzuhalten.
- » Bei Fragen hilft Ihnen der Landesschulrat bzw. die Schulinfostelle des Stadtschulrats gerne weiter.

Abschluss

→ Reife- und Diplomprüfung (Matura)

Die AbsolventInnen der meisten höheren technischen beziehungsweise land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten haben die Möglichkeit, nach 3 Jahren Berufspraxis beim Wirtschaftsministerium beziehungsweise vom Landwirtschafts- und Umweltministerium den Titel IngenieurIn zu beantragen.

Mögliche Schultypen

→ Pädagogik

Wissenschaft von der Bildung und Erziehung

- Handelsakademie (HAK)
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW)
- Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt (HTL)
- Höhere Lehranstalt für Mode, für künstlerische Gestaltung, für Produktmanagement und Präsentation, Modedesign und Produktgestaltung
- Höhere Lehranstalt für Tourismus
- Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft
- Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, vormals Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP)
- Bildungsanstalt für Sozialpädagogik (BASOP)

Sonderform für Erwachsene (Kolleg)

→ Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)

entspricht einer vollwertigen Matura (Reifeprüfung)

Kollegs bieten die Möglichkeit, in verkürzter Zeit den Abschluss einer 5-jährigen berufsbildenden höheren Schule zu erlangen. Voraussetzung für den Besuch eines Kollegs ist die Matura (Reifeprüfung), → **Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)** oder die → **Studienberechtigungsprüfung**. Kollegs werden für fast alle Fachrichtungen der BHS angeboten. Die Ausbildung kann ab 18 Jahren begonnen werden und schließt mit einer Diplomprüfung ab. Tageskollegs dauern 2 Jahre. Abendkollegs können neben dem Beruf besucht werden, dauern allerdings 3 Jahre.

Hinweis:

- » Manche Kollegs können übrigens nach Absolvierung eines Vorbereitungslehrgangs auch mit einem BMS-Abschluss oder erfolgreichem Lehrabschluss besucht werden.

→ Studienberechtigungs- prüfung

ermöglicht Personen ohne Matura (Reifeprüfung) den Zugang zu einem bestimmten Studium

Links

www.abc.berufsbildendeschulen.at
www.ausbildungskompass.at
www.ams.at/berufsexikon

Wie könnte es weitergehen?

Fachhochschule (FH), Pädagogische Hochschule oder Universität _____ Seite 38

Kolleg einer anderen Fachrichtung _____ siehe oben

Lehre oder Lehrabschlussprüfung _____ Seite 26

Der Abschluss der BHS ersetzt oder verkürzt die Lehrzeiten in (verwandten) Lehrberufen.

Direkter Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Informationen und Tipps zur Berufswahl: www.ams.at/karrierekompass

Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter: www.ams.at/bewerbung

FACHHOCHSCHULE (FH) PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE UND UNIVERSITÄT

Wenn du nach so vielen Jahren Schule und Matura in der Tasche aber immer noch nicht genug bekommen kannst vom Lernen, dann gibt es auch hier Abhilfe. Versuch es doch mit einer akademischen Ausbildung!

Es gibt 3 grundsätzliche Richtungen: Wenn du Bildung lieber selbst gestalten und in die Hand nehmen möchtest, dann kannst du dich an einer Pädagogischen Hochschule

zum/zur LehrerIn für Volksschule und Neue Mittelschule ausbilden lassen. Bist du eher Fan von theoretischem Wissen und möchtest dich in dein Lieblingsfachgebiet so richtig vertiefen, dann ist wohl die Uni die richtige Wahl für dich. Für Menschen mit mehr Liebe zur Praxis und bodenständiger Berufsausbildung gibt es Fachhochschullehrgänge auf genauso hohem Niveau. Aber Vorsicht! Wie jede Entscheidung über Bildungswege, will auch

diese gut überlegt sein. Denn nur wenn dein Studium gut zu dir passt und du dich voll reinhängen kannst, stehen auch die entsprechenden Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten offen. Außerdem gilt auch hier, dass nicht jedes Studium gleiche Chancen am Arbeitsmarkt verspricht. Deshalb ist das Beste: Informieren, informieren, informieren. Eines steht fest – mit einem akademischen Abschluss hast du den Bildungsjackpot geknackt.

Altersgruppe Personen ab 18 Jahren

Nutzen Ein Studium an einer Fachhochschule (FH), → **Pädagogischen** Hochschule oder Universität bietet eine akademische Ausbildung und ist Voraussetzung für viele Berufe.

Hinweis:

→ **Pädagogik**
Wissenschaft von der Bildung und Erziehung

Universität: theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung

- » Universitäten bieten ein vielfältiges Studienangebot in verschiedenen Bereichen an: Geistes- und Kulturwissenschaften, Kunst, Technik, Medizin, Naturwissenschaften, Recht, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Lehramtsstudien ...

Hinweis:

Fachhochschule: praxisbezogene, wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung

- » Fachhochschulen bieten vor allem in folgenden Bereichen Studiengänge an: Wirtschaft, Technik, Gesundheit oder Soziales, Kommunikation
- » An mehreren Fachhochschulen werden bereits jetzt Studiengänge für Gesundheits- und Krankenpflege angeboten. Bis zum Jahr 2024 sollen Ausbildungen für diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege ausschließlich an Fachhochschulen stattfinden (3-jähriges Bachelorstudium).
- » Viele FH-Studiengänge können berufsbegleitend absolviert werden.

Hinweis:

Pädagogische Hochschule: Ausbildung zum/zur LehrerIn

- » PädagogInnenbildung NEU: Beginnend mit dem Studienjahr 2015/16 wurde die LehrerInnenbildung in Österreich neu organisiert. Die neue Ausbildung erfolgt nicht mehr nach Schularten, sondern nach Altersstufen. LehrerInnen für die Primarstufe (Volksschule) werden weiterhin nur an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. LehrerInnen für die Sekundarstufe (Neue Mittelschule, AHS, BHS, BMS, Polytechnische Schule, Berufsschule) werden im Bereich der Allgemeinbildung nun nach einem einheitlichen Studienplan sowohl an Pädagogischen Hochschulen als auch an Universitäten ausgebildet. Die 4-jährigen Bachelorstudiengänge werden von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten teilweise gemeinsam abgehalten. Die 2-3 semestrigen Masterstudiengänge können nur von Universitäten oder in Kooperation mit diesen angeboten werden.

Personen, die ein Studium abgeschlossen haben, sind im Vergleich zu allen anderen Bildungsabschlüssen am seltensten arbeitslos. Zudem haben sie gute Aufstiegs- und Karriere­möglichkeiten – diese hängen jedoch stark von der gewählten Studienrichtung und den persönlichen Voraussetzungen ab.

- Tipps:**
- » Informieren Sie sich vor der Wahl Ihres Studiums über die beruflichen Möglichkeiten und überlegen Sie sich, welchen Beruf Sie nach dem Studium ausüben möchten.
 - » Für den Berufseinstieg ist es von großem Vorteil, bereits während dem Studium berufliche Erfahrungen zu sammeln (z.B. Praktika, Ferialjobs, Projektarbeiten).

Info In Österreich gibt es ein 3-stufiges Studiensystem: Das Studium beginnt mit einem Bachelorstudiengang, anschließend kann ein Masterstudiengang absolviert werden. Danach besteht die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium zu machen, das ist allerdings nur an einer Universität möglich.

Studienform	Dauer	Abschluss/Titel
<i>Bachelorstudium</i>	6 bis 8 Semester	Bachelor
<i>Masterstudium</i>	2 bis 4 Semester	Master
<i>Doktoratsstudium</i>	4 bis 6 Semester	Doktor/Doktorin oder PhD
<i>An manchen Univer- sitäten gibt es noch das Diplomstudium</i>	8 bis 12 Semester	Magister/Magistra oder Diplomingenieur/Diplomingenieurin

Info Eine relativ neue Studienform in Österreich ist das duale Studium. Das Besondere daran ist, dass theoretisches Wissen und praktische Arbeit miteinander verknüpft werden. Die Praxisphasen werden in einem Unternehmen absolviert, die Theoriephasen an der Fachhochschule oder Universität. Die Studierenden schließen mit einem vollwertigen Bachelor ab und erhalten gleichzeitig eine praktische Ausbildung oder sogar eine anerkannte Berufsausbildung. Das Unternehmen bezahlt den Studierenden ein monatliches Gehalt und übernimmt häufig auch die Studiengebühren. In Österreich gibt es derzeit noch vergleichsweise wenige duale Studiengänge, aber das Angebot wächst von Jahr zu Jahr.



FACHHOCHSCHULE (FH) PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE UND UNIVERSITÄT



Voraussetzung

Allgemeine Hochschulreife: Matura (Reifeprüfung), → **Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)** oder → **Studienberechtigungsprüfung**

Hinweis Universität:

- » Bei einzelnen Studienrichtungen gibt es aufgrund beschränkter Studienplätze eine Zugangsprüfung (z.B. Medizin). Auch BewerberInnen für Lehramtsstudien müssen ein Aufnahmeverfahren absolvieren.
- » Bei künstlerischen Studienrichtungen ist die allgemeine Hochschulreife nicht immer Voraussetzung, dafür gibt es eine Zulassungsprüfung, bei der die künstlerische Begabung für die jeweilige Studienrichtung festgestellt wird.

→ **Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)** entspricht einer vollwertigen Matura (Reifeprüfung)

Hinweis Fachhochschulen (FH):

- » In der Regel gibt es ein Aufnahmeverfahren (Test und Aufnahmegespräch).
- » Neben der allgemeinen Hochschulreife gibt es an einer FH erweiterte Zugangsmöglichkeiten: Personen, die eine studienrelevante berufliche Qualifikation (z.B. Lehre und berufliche Praxis) haben, können ebenfalls an der FH aufgenommen werden.

Hinweis Pädagogische Hochschule:

- » BewerberInnen müssen ein Aufnahmeverfahren absolvieren.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt an der Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Universität.

Achtung: Die Registrierung für Studien mit Aufnahmeverfahren beginnen in ganz Österreich Anfang März. Informieren Sie sich daher schon im Winter des Maturajahres über Ihr Wunschstudium.

Auf den Webseiten der Hochschulen beziehungsweise Universitäten finden Sie Anmeldefristen und nähere Infos zum Anmeldeablauf.

→ **Studienberechtigungsprüfung** ermöglicht Personen ohne Matura (Reifeprüfung) den Zugang zu einem bestimmten Studium

Links www.studienwahl.at
www.studienbeginn.at
www.ams.at/jcs
www.ausbildungskompass.at

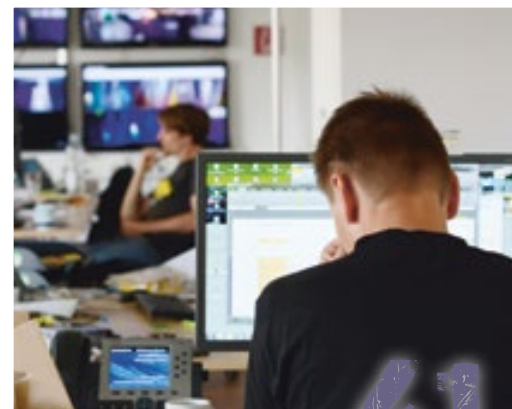
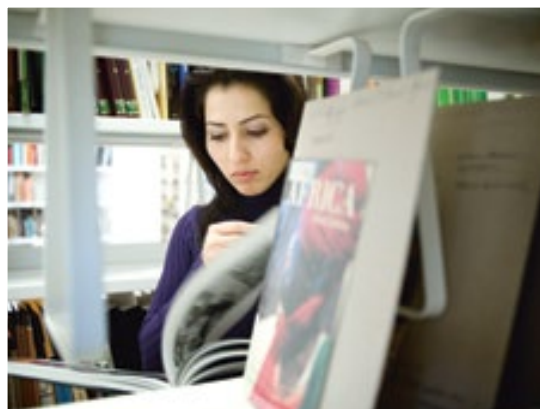
Wie könnte es weitergehen?

Direkter Einstieg ins Berufsleben und berufliche Weiterbildung

Informationen und Tipps zur Berufswahl: www.ams.at/karrierekompass

Tipps zur Bewerbung und Musterbewerbungen unter: www.ams.at/bewerbung

Weiterführende Studien an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen



NOSTRIFIKATION VON BILDUNGSABSCHLÜSSEN

In Österreich können im Ausland abgeschlossene Ausbildungen formal anerkannt werden.

Auf der Website [Berufsanerkennung.at](http://berufsanerkennung.at) finden Sie zahlreiche Adressen von zuständigen Institutionen und Beratungsstellen in allen Bundesländern.

Berufsanerkennung.at in Österreich: www.berufsanerkennung.at

Anerkennung einer Berufsausbildung/Lehre

Im Ausland abgeschlossene Berufsausbildungen können in Österreich mit einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung gleichgehalten werden. Das bedeutet, dass die Berufsausbildung, die man im Ausland gemacht hat, auch in Österreich anerkannt wird. Dafür muss beim Wirtschaftsministerium ein „Gleichhaltungsantrag“ gestellt werden.

Wenn es Unterschiede bei der Ausbildung gibt, müssen eventuell Ergänzungsprüfungen gemacht werden, um den Lehrabschluss zu erwerben.

BMWFW – Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stubenring 1, 1011 Wien

T: 01 71100

E-Mail: post.i4@bmwfw.gv.at

www.bmwfw.gv.at

[> Berufsausbildung](#)

[> Internationale Berufsausbildung](#)

[> Gleichhaltung](#)



Wer im Ausland reichlich Berufserfahrung erworben hat, kann in Österreich einen Lehrabschluss erlangen, indem die Lehrabschlussprüfung gemacht wird. Dazu muss bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammern Österreichs um „Zulassung zur ausnahmsweisen Lehrabschlussprüfung“ angesucht werden. Die Berufserfahrung muss z.B. durch Firmenbestätigungen, Arbeitszeugnisse, Kursbestätigungen nachgewiesen werden.

Anerkennung von Schulabschlüssen (Nostrifikation)

Für die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse (zum Beispiel Reifeprüfungszeugnis) ist grundsätzlich eine Nostrifikation erforderlich. Dabei werden der Unterrichtsstoff und die abgelegten Prüfungen mit den österreichischen → **Lehrplänen** verglichen. Dazu muss beim Bildungsministerium ein Online-Antrag unter www.asbb.at eingebracht werden. Auch Dokumente wie Meldebestätigung, Zeugnisse und andere Urkunden müssen vorgewiesen werden. Fremdsprachige Dokumente müssen übersetzt und beglaubigt werden.

Können einzelne Unterrichtsgegenstände nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden, können entsprechende Nostrifikationsprüfungen abgelegt werden.

BMB – Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5, 1014 Wien

T: 01 53120-0

www.bmb.gv.at

www.asbb.at

Wer studieren möchte und über ein ausländisches Reifeprüfungszeugnis verfügt, kann sich das Zeugnis auch von der jeweiligen Universität, Fachhochschule bzw. Hochschule anerkennen lassen. Dazu ist die jeweilige Einrichtung zu kontaktieren.

Übersicht über alle Hochschulen: www.bmwf.gv.at

[> Wissenschaft & Hochschulen](#)

Anerkennung von Studienabschlüssen (Nostrifizierung)

Die Nostrifizierung bedeutet die Gleichstellung eines ausländischen mit einem österreichischen Studienabschluss. Voraussetzung ist, dass das Studium im Ausland inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig mit dem österreichischen Studium und den erforderlichen Prüfungen ist. Die zuständige Stelle für die Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses ist jene Universität, Fachhochschule bzw. Hochschule, an der ein vergleichbares österreichisches Studium eingerichtet ist. In der Regel kommen mehrere Bildungseinrichtungen für die Nostrifizierung in Frage.

Die einzelnen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen stellen bei der Nostrifizierung unterschiedliche Anforderungen. Vor der Antragstellung ist es daher empfehlenswert, die Anforderungen der verschiedenen Bildungseinrichtungen zu vergleichen und ein Informationsgespräch zu vereinbaren.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterstützt Sie mit dem Nationalen Informationszentrum für akademische Anerkennung (NARIC) bei der Suche nach einer geeigneten Hochschule. Anträge zur Bewertung von Diplomen können über das elektronische Anerkennungs-, Antrags- und Informationssystem (AAIS) eingebracht werden.

ENIC NARIC AUSTRIA – Anlauf- und Kontaktstelle für grenzüberschreitende Anerkennungsfragen im Hochschulbereich

Teinfaltstraße 8, 1014 Wien

T: 01 53120-5921; Anerkennung Hochschulqualifikationen: 0800 312 500 (gebührenfrei aus ganz Österreich)

E: naric@bmwf.gv.at

www.naric.at

www.nostrifizierung.at

www.aais.at

→ **Lehrplan**

Hier sind Lernziele und Lerninhalte festgehalten.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER WAHL DER RICHTIGEN AUSBILDUNG

Die richtige Ausbildung zu finden ist eine herausfordernde Aufgabe. Es gibt eine Reihe von Angeboten, die Sie bei der Wahl der richtigen Ausbildung unterstützen:

Berufsinformationszentren

In Berufsinformationszentren erhalten Sie eine Beratung rund um Berufswahl, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Jobchancen. Sie erhalten dort Broschüren und Infomappen, können Berufsinformationsfilme ansehen und herausfinden, wo Ihre beruflichen Interessen liegen. Sie können auch einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren.

Besuchen Sie diese Zentren mit der Schule, alleine oder gemeinsam mit Ihren Eltern:

- » BerufsInfoZentren des AMS (BIZ)
- » Bildungs- und Berufsberatungseinrichtungen der Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) und der Wirtschaftskammern Österreichs

Die Adressen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Berufsorientierungsunterricht in der Schule

Nutzen Sie den Berufsorientierungsunterricht in der Schule. Im Unterricht werden Ausbildungsmöglichkeiten besprochen, Berufe vorgestellt etc. Viele Schulen organisieren „Berufspraktische Tage“ in Betrieben, Betriebsbesichtigungen oder Besuche in Berufsinformationszentren oder von Berufsinformessen.

Schulpsychologische Beratungsstellen

Bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen haben Sie die Möglichkeit, eine individuelle Schüler- und Bildungsberatung zu erhalten. Die Adressen der Beratungsstellen erhalten Sie auf der Website www.schulpsychologie.at, in Ihrer Schule oder im jeweiligen Landesschulrat bzw. Stadtschulrat bei der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung.



Berufspraktische Tage („Schnupperlehre“)

Bei der „Schnupperlehre“ haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wunschberuf und den möglichen Ausbildungsbetrieb kennenzulernen. Sie verbringen dabei einen oder auch mehrere Tage im Betrieb. Durch Zuschauen, Fragen stellen und Ausprobieren einfacher, ungefährlicher Tätigkeiten erhalten Sie Einblicke in den gewählten Beruf und den Arbeitsalltag im Betrieb. Die Schnupperlehre kann über die Schule oder auch von Ihnen selbst organisiert werden. Möchten Sie die Schnupperlehre selbst organisieren, dann fragen Sie bei Betrieben, die Sie kennenlernen möchten, nach, ob Sie „schnuppern“ kommen können.

Betriebsbesuche, Tag der offenen Tür

Viele Betriebe öffnen einmal im Jahr ihre Türen für BesucherInnen. Dabei können Sie den Betrieb besichtigen und erhalten Informationen über verschiedene Berufe. Auch mit der Schule wird oft ein Betrieb besucht, wo Fragen zur Lehrlingsausbildung, Schnupperlehre oder Bewerbung gestellt werden können.

Schulerkundungen, Tag der offenen Tür

Fast alle Schulen veranstalten Tage der offenen Tür oder auch Schnuppertage, an denen Jugendliche und Eltern Gelegenheit haben, die angebotenen Ausbildungen sowie die Schumatmosphäre besser kennenzulernen. Dies ist auch eine gute Gelegenheit, Informationen über die Aufnahme, die Lehrpläne, die Stundentafel sowie über die beruflichen Möglichkeiten nach Abschluss des jeweiligen Schultyps einzuholen. Die Termine finden Sie auf der Schulwebsite bzw. im Berufsinformationscomputer (www.bic.at)

> [Service](#)

> [TdoT - Tage der offenen Tür.](#)

Berufsinformationsmessen und -veranstaltungen

Besuchen Sie Berufsinformationsmessen bzw. -veranstaltungen. Hier erhalten Sie zahlreiche Informationen über Berufe sowie Ausbildungen und können mit Personen aus Betrieben und Schulen sprechen. Im folgenden Teil dieser Broschüre sind einige Berufsinformationsmessen angeführt.

Internetrecherchen zur Berufsorientierung

Im Internet finden Sie zahlreiche Informationen rund um die Berufs- und Ausbildungswahl sowie Tipps zur Bewerbung:

www.ausbildungskompass.at

www.ams.at/berufsflexikon

www.bic.at

www.ams.at/bewerbung

Tests als Entscheidungshilfe

Tests können Ihnen helfen, Ihre eigenen Stärken und Schwächen herauszufinden und eine Entscheidungshilfe zu bekommen, für welche Berufe Sie besonders geeignet sind. In den BerufsInfoZentren des AMS können Sie einen Interessens-test machen und anschließend das Ergebnis mit einer Beraterin/einem Berater besprechen.

Online-Tests finden Sie unter:

www.ams.at/berufskompass

www.ams.at/jugendkompass

www.fwd.at/berufskompass

Gespräche mit Eltern, Verwandten, Bekannten, Freunden

Sprechen Sie mit Ihren Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunden über deren Berufe. Sie erhalten dadurch viele persönliche Eindrücke und Infos zu den verschiedenen Berufen, die Ihnen bei Ihrer Entscheidung weiterhelfen können.



BEREIT FÜR EINE ENTSCHEIDUNG?

5 Tipps zur Berufswahl

1. Schritt: Interessen abklären

Damit Sie an Ihrem Beruf auch wirklich Spaß haben, müssen Sie wissen, was Sie gerne machen und wo Ihre Interessen liegen. Ein Berufsinteressenstest kann hier eine gute Orientierung bieten.

2. Schritt: Ausbildungsmöglichkeiten checken

In Österreich muss man auf jeden Fall 9 Jahre zur Schule gehen. In der 8. Schulstufe müssen sich Jugendliche also entscheiden, ob sie in eine weiterführende Schule gehen möchten. Dann dauert die Schulzeit 3-5 Jahre länger. Wer eher praktisch veranlagt ist und so schnell wie möglich „ins Leben eintreten“ möchte, sollte über eine Lehrausbildung nachdenken. Diese dauert zwischen 2-4 Jahren und eventuell kann die Matura auch gleich mitgemacht werden.

3. Schritt: Jobchancen beurteilen

Den Beruf mit hundertprozentig sicheren Aussichten gibt es nicht. Denn es kommt immer auf die eigenen Fähigkeiten und die Situation am Arbeitsmarkt an.

4. Schritt: Auswahl eingrenzen

Um leichter herauszufinden, in welchem Beruf die eigenen Vorstellungen am besten verwirklicht werden können, sollten Sie Informationen zu Berufsbereichen einholen. Sie zeigen, wo Aufgabenschwerpunkte liegen und welche Betriebe später Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

5. Schritt: Rechtzeitig bewerben

Das Um und Auf bei der Bewerbung ist es, die Sache rechtzeitig anzugehen. Wer eine Lehrstelle sucht, sollte schon vor Weihnachten im letzten Schuljahr damit beginnen. Und auch für berufsbildende Schulen gibt es Anmeldefristen.

Broschüre zur Berufswahl

- » Mehr zu diesen Schritten finden Sie in der Broschüre „Berufswahl: Tipps zur Berufswahl“. Die Broschüre ist im BIZ erhältlich oder kann auf der AMS-Website heruntergeladen werden:
www.ams.at/broschueren

Besuch im BIZ

Hilfe und Unterstützung bieten die Berufs-InfoZentren (BIZ) des AMS.

- » Dort können Interessierte einen Berufsinteressenstest machen und über das Ergebnis mit BeraterInnen sprechen, Karrierevideos anschauen und Broschüren mitnehmen. Ein/eine BeraterIn steht Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Und das alles kostenlos. Adressen finden Sie am Ende der Broschüre.



GLOSSAR UND ABKÜRZUNGEN

- **Abschlusszeugnis**
Bescheinigung über den positiven Abschluss der letzten Schulstufe; wird entweder zusätzlich zum Jahreszeugnis oder gemeinsam mit diesem ausgestellt
- **Absolvent/Absolventin**
Person, die eine Ausbildung/Schule erfolgreich abgeschlossen hat
- **Allgemeinbildung**
umfassende Bildung in möglichst vielen Lebensbereichen
- **Aufbaulehrgang**
AbsolventInnen einer mind. 3-jährigen BMS haben die Möglichkeit, in einem Aufbaulehrgang die Matura (Reife- und Diplomprüfung der entsprechenden höheren Schule) zu erlangen. Dieser dauert in der Regel 2 bis 3 Jahre.
- **Berufsmatura (Berufsreifeprüfung)**
auch „Lehre mit Matura“ genannt; entspricht einer vollwertigen Matura (Reifeprüfung); 3 von 4 Teilprüfungen können bereits vor der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.
- **Eignungsprüfung**
meist praktische Prüfung, mit der die Eignung (Fähigkeit, Begabung ...) einer Person für eine bestimmte Schulart festgestellt wird
- **Förderunterricht, Förderstunden**
zusätzliches Angebot für SchülerInnen außerhalb des normalen Unterrichts zur Verbesserung ihrer Leistungen
- **Grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung**
System zur Einstufung von SchülerInnen der Neuen Mittelschule nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache
- **Inklusion/inklusive Pädagogik**
gemeinsames und gleichberechtigtes Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung
- **Integrationsklasse/Integrativer Unterricht**
gemeinsames Lernen und Arbeiten von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung
- **Jahreszeugnis**
Bescheinigung über die Leistung eines Schülers/einer Schülerin am Ende eines Schuljahres
- **Klassenkonferenz**
findet immer in der 2. Woche vor Schulschluss statt. Die LehrerInnen einer Klasse entscheiden hier unter anderem, ob ein/eine SchülerIn bei einem „Nicht Genügend“ aufsteigen darf.
- **Landesschulrat/Stadtschulrat**
Schulbehörde, die für die Verwaltung zuständig ist; in jedem Bundesland gibt es einen Landesschulrat und in Wien den Stadtschulrat.
- **Leistungsgruppen**
System zur Einstufung von SchülerInnen nach ihren Leistungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache; in Hauptschulen werden meist 3 Leistungsgruppen geführt.
- **Lehrplan**
Hier sind Lernziele und Lerninhalte festgehalten.
- **Lehrvertrag**
befristeter Arbeitsvertrag, der zwischen dem Lehrling und dem Lehrberechtigten (Betrieb) abgeschlossen wird; minderjährige Lehrlinge brauchen die Zustimmung eines/einer Erziehungsberechtigten.
- **Matura (Reifeprüfung)**
erfolgreicher Abschluss einer AHS oder BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule
- **Nostrifikation/Nostrifizierung**
Anerkennung von Schulzeugnissen, Studien- bzw. Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden
- **Pädagoge, Pädagogin**
Erzieher, Erzieherin; Lehrer, Lehrerin
- **Pädagogik**
Wissenschaft von der Bildung und Erziehung
- **Pflichtschulabschluss**
positiver Abschluss der 8. Schulstufe (4. Klasse Neue Mittelschule, Hauptschule oder AHS); berechtigt zum Besuch einer weiterführenden Schule (AHS, BHS, BMS ...)
- **Pflichtschule**
Zu den Pflichtschulen zählen: Volksschule, Neue Mittelschule/Hauptschule, Sonderschule, Polytechnische Schule, Berufsschule
- **Reife- und Diplomprüfung (Matura)**
erfolgreicher Abschluss einer BHS; berechtigt zum Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule und zur Ausübung von bestimmten Berufen
- **Schulpflicht**
ist erfüllt, wenn SchülerInnen nachweislich 9 Jahre eine Schule besucht haben. Achtung: Die Erfüllung der Schulpflicht und der Pflichtschulabschluss sind nicht dasselbe! Die Schulpflicht ist nach 9 Jahren auch bei einem negativen Abschluss erfüllt, während ein Pflichtschulabschluss nur erreicht wird, wenn die 8. Schulstufe positiv abgeschlossen wurde.
- **Studienberechtigungsprüfung**
ermöglicht Personen ohne Matura (Reifeprüfung) den Zugang zu einem bestimmten Studium
- **Überbetriebliche Lehrausbildung**
Diese vom AMS geförderte Lehrausbildung findet nicht in einem Betrieb, sondern in den Lehrwerkstätten von überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und bei Praktikumsbetrieben statt. Die Berufsschule muss, wie bei einer normalen Lehre, besucht werden. Lehrlinge, die eine überbetriebliche Lehrausbildung absolvieren, erhalten keine Lehrlingsentschädigung, sondern eine geringere Ausbildungsbeihilfe.

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule	FH	Fachhochschule	HTL	Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	PH	Pädagogische Hochschule
BHS	Berufsbildende höhere Schule	HAK	Handelsakademie	NMS	Neue Mittelschule	PTS	Polytechnische Schule
BMS	Berufsbildende mittlere Schule	HAS	Handelsschule	ORG	Oberstufenrealgymnasium	VS	Volksschule
		HS	Hauptschule				

HILFREICHES

INTERNETSEITEN

| BERUFSWAHL, INFORMATIONEN ÜBER BERUFS- UND AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN IN ÖSTERREICH

www.ausbildungskompass.at

Detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich

www.arbeitszimmer.cc

Umfangreiche Plattform des AMS rund um die Themen Schul-, Studium- und Berufswahl

www.ams.at/karrierekompass

Informationen über Berufe, Jobchancen, Arbeitsmarkttrends und zu Ausbildung und Weiterbildung mit AMS-Berufsinformations-Broschüren zum Herunterladen oder bestellen

www.ams.at/berufskompass

AMS-Berufskompass: Orientierungshilfe für die Berufswahl

www.ams.at/beruflexikon

Berufsdatenbank des AMS mit Infos zu fast 1.800 Berufen sowie den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich

www.bic.at

BIC – Berufsinformationscomputer mit Infos zu mehr als 1.500 Berufen, Interessenprofil, Tipps zur Berufswahl und vieles mehr (teilweise mehrsprachig)

www.ams-forschungsnetzwerk.at

Informationen zu Jobchancen nach dem Studium, Qualifikations- und Arbeitsmarkttrends und Forschungsberichte zu Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt

| INFOS RUND UM DEN KINDERGARTEN

www.kinderbetreuung.at

Infos über die Kinderbetreuungsangebote und Kindergärten in Österreich

| INFOS RUND UM DIE SCHULE

www.schule.at

Information rund um das Thema Schule und Bildung, Schulführer und Links zu Portalen verschiedener Schultypen (z.B. Volksschule, Neue Mittelschule, Sonderschule)

www.schulpsychologie.at

Infos über die Bildungswege in Österreich, Bildungs- und Berufsentscheidung sowie Adressen der Schulpsychologischen Beratungsstellen

www.schulen-online.at

Übersicht über alle Schulen in Österreich

www.neuemittelschule.at

Infos rund um die Neue Mittelschule

<http://pts.schule.at>

Infos rund um die Polytechnische Schule

www.abc.berufsbildendeschulen.at

Infos zu berufsbildenden Schulen

| INFOS RUND UM DIE LEHRE

www.ams.at/lehrstellen

Lehrstellenbörse des AMS und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

www.lehreallesdrin.at

Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten einer Lehre

<http://lehrbetriebsuebersicht.wko.at>

Übersicht über alle Lehrbetriebe in Österreich

www.berufsschule.at

Berufsschulen in Österreich

| INFOS RUND UM DAS STUDIUM AN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN, FACHHOCHSCHULEN UND UNIVERSITÄTEN

www.studienplattform.at

Infos und Adressen zu Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen

www.studienwahl.at

Infoseite des Wissenschaftsministeriums zum Thema Studieren in Österreich

www.studieren.at

Infos rund um das Thema Studieren

www.fachhochschulen.ac.at

FHguide – Das österreichische Fachhochschulportal

www.fhf.at

Fachhochschul-Plattform mit Infos zu allen Fachhochschulstudiengängen in Österreich

www.ph-online.ac.at

Links zu allen Pädagogischen Hochschulen in Österreich

www.stipendium.at

Überblick über Studienbeihilfen und Stipendien

| INFOS RUND UM DIE BEWERBUNG

www.ams.at/bewerbung

Anleitungen, praktische Leitfäden und individuelle Checklisten zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses

www.bic.at

> [Berufswahl](#)

> [Bewerbungstipps](#)

Hinweise zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen und Tipps für das Vorstellungsgespräch

| AUSGEWÄHLTE BERUFSINFORMATIONSMESSEN

<http://bestinfo.at>

BeSt – Die Messe für Beruf und Studium (jährlich in Wien, im 2-Jahresrhythmus in Graz oder Klagenfurt sowie Salzburg oder Innsbruck)

www.berufsinfomesse.org

BIM – Berufs-Info-Messe (Salzburg)

www.jugend-und-beruf.at

Jugend & Beruf – Berufsinformationsmesse (Wels)

Weitere Berufsinformessen:

- Schul- und Berufsinformationsmesse (Graz) www.sbim.at
- BIFOMesse – Beratung für Bildung und Beruf (Hohenems) www.bifo.at/veranstaltungen/bifo-messe
- JOBmania Schul- und BerufsInfo-Messe (Wiener Neustadt) www.jobmania.or.at
- SCHULE & BERUF – Fachmesse für Aus- und Weiterbildung (Wieselburg)
- VISIO - Die Messe für Lehre, Beruf, Studium und Weiterbildung in Tirol
- BOMM – Berufsorientierungsmesse für Mädchen (Klagenfurt)

| MINISTERIEN

www.bmb.gv.at

> [Bildung](#)

Website des Bildungsministeriums mit zahlreichen Infos rund um das Thema Schule und Ausbildung

www.bmwf.gv.at

> [Berufsausbildung](#)

> [Studium](#)

Website des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums mit zahlreichen Infos zu Lehre und Studium

www.ausbildungbis18.at

Informationen über die Initiative „AusBildung bis 18“ der österreichischen Bundesregierung

| ADRESSEN FÜR MIGRANTINNEN

www.migration.gv.at

Migrationsplattform der österreichischen Bundesregierung

www.caritas.at/hilfe-beratung/migrantinnen-fluechtlinge

Beratungsstellen der Caritas für MigrantInnen in allen Bundesländern

Beratungsstellen für MigrantInnen im Bereich Bildung, Ausbildung, Beruf und Arbeit:

Oberösterreich: www.migrare.at,

www.maiz.at

Salzburg: www.vebbas.at

Steiermark: www.zebra.or.at

Tirol: www.zemit.at

Wien und Niederösterreich:

www.migrant.at, www.lefoe.at,

www.peregrina.at,

www.integrationsfonds.at,

www.integrationshaus.at

| ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER ABSCHLÜSSE

www.naric.at

ENIC NARIC AUSTRIA – Anlauf- und Kontaktstelle für grenzüberschreitende Anerkennungsfragen im Hochschulbereich

www.berufsanerkennung.at

Anerkennungs-Wegweiser von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Kontaktinformationen zu Anlaufstellen und Beratungsstellen für MigrantInnen. Beratung nur nach Terminvereinbarung:

Anlaufstelle Wien (AST Wien):

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für NeuzuwanderInnen und Asylberechtigte

Nordbahnstraße 36/Stiege 1/3. Stock
1020 Wien

T: 01/58 58 019

E: ast.wien@migrant.at

Anlaufstelle Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ):

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen

Nordbahnstraße 36/Stiege 2/2. Stock
1020 Wien

Sprechstunden St. Pölten (AMS St. Pölten)
Mittwoch: 9:00 – 15:00 Uhr

Daniel Gran Straße 10 / Erdgeschoß

3100 St. Pölten

T: 01/99 72 851

E: ast.noel@migrant.at

Anlaufstelle Oberösterreich und Salzburg (AST OÖ – AST Salzburg):

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ

Humboldtstraße 49/1. Stock
4020 Linz

Sprechstunden Salzburg (AMS Salzburg)

Montag: 9.00 – 15.30 Uhr

Auerspergstraße 67/1. Stock

5020 Salzburg

T: 0732/93 16 03-0

E: ast.oberoesterreich@migration.at bzw.

ast.salzburg@migration.at

Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark):

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Granatengasse 4/3. Stock
8020 Graz

Sprechstunden Klagenfurt (AMS Klagenfurt) – Donnerstag: 10.30 – 15.30 Uhr

Rudolfsbahngürtel 40/2. Stock

9021 Klagenfurt

T: 0316/83 56 30

E: ast.steiermark@zebra.or.at bzw.

ast.karnten@zebra.or.at

Anlaufstelle Tirol und Vorarlberg (AST Tirol):

ZeMIT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol

Andreas-Hofer-Straße 46/1. Stock
6020 Innsbruck

Sprechstunden Feldkirch (AMS Feldkirch)

Montag: 10.15 – 14.30 Uhr

Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch

T: 0512/57 71 70

E: ast.tirol@zemit.at bzw.

ast.vorarlberg@zemit.at

WICHTIGE ADRESSEN

| **BERUFSINFOZENTREN (BIZ) DES AMS** – www.ams.at/biz

BIZ im Burgenland

BIZ Eisenstadt	7000 Eisenstadt, Ödenburgerstraße 4 E: biz.eisenstadt@ams.at
BIZ Neusiedl/See	7100 Neusiedl/See, Wiener Straße 15 E: biz.neusiedl@ams.at
BIZ Oberwart	7400 Oberwart, Evangelische Kircheng. 1a E: biz.oberwart@ams.at
BIZ Stegersbach	7551 Stegersbach, Vorstadt 3 E: biz.stegersbach@ams.at

BIZ in Kärnten

BIZ Feldkirchen	9560 Feldkirchen, 10.-Oktober-Straße 30 E: biz.feldkirchen@ams.at
BIZ Hermagor	9620 Hermagor, Eggerstraße 19 E: biz.hermagor@ams.at
BIZ Klagenfurt	9021 Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 40 E: biz.klagenfurt@ams.at
BIZ Spittal/Drau	9800 Spittal/Drau, Ortenburger Straße 13 E: biz.spittal@ams.at
BIZ St. Veit/Glan	9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 6 E: biz.sanktveit@ams.at
BIZ Villach	9501 Villach, Trattengasse 30 E: biz.villach@ams.at
BIZ Völkermarkt	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 14 E: biz.voelkermarkt@ams.at
BIZ Wolfsberg	9400 Wolfsberg, Gerhart Ellert Platz 1 E: biz.wolfsberg@ams.at

BIZ in Niederösterreich

BIZ Amstetten	3300 Amstetten, Mozartstraße 9 E: ams.amstetten@ams.at
BIZ Baden	2500 Baden, Josefsplatz 7 E: ams.baden@ams.at
BIZ Gänserndorf	2230 Gänserndorf, Friedensgasse 4 E: ams.gaenserndorf@ams.at
BIZ Hollabrunn	2020 Hollabrunn, Winiwarterstraße 2a E: ams.hollabrunn@ams.at

BIZ Krems	3500 Krems, Südtiroler Platz 2 E: biz.krems@ams.at
BIZ Melk	3390 Melk, Babenbergerstraße 6-8 E: ams.melk@ams.at
BIZ Mödling	2340 Mödling, Bachgasse 18 E: ams.moedling@ams.at
BIZ Neunkirchen	2620 Neunkirchen, Stockhamnergasse 31 E: ams.neunkirchen@ams.at
BIZ St. Pölten	3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 12 E: ams.sanktpoelten@ams.at
BIZ Tulln	3430 Tulln, Nibelungenplatz 1 E: ams.tulln@ams.at
BIZ Wiener Neustadt	2700 Wiener Neustadt, Neunkirchner Str. 36 E: ams.wienerneustadt@ams.at

BIZ in Oberösterreich

BIZ Braunau	5280 Braunau, Laaber Holzweg 44 E: ams.braunau@ams.at
BIZ Eferding	4070 Eferding, Kirchenplatz 4 E: ams.eferding@ams.at
BIZ Freistadt	4240 Freistadt, Am Pregarten 1 E: ams.freistadt@ams.at
BIZ Gmunden	4810 Gmunden, Karl-Plentzner-Straße 2 E: ams.gmunden@ams.at
BIZ Grieskirchen	4710 Grieskirchen, Manglborg 23 E: ams.grieskirchen@ams.at
BIZ Kirchdorf	4560 Kirchdorf, Bambergstraße 46 E: ams.kirchdorf@ams.at
BIZ Linz	4021 Linz, Bulgariplatz 17-19 E: ams.linz@ams.at
BIZ Perg	4320 Perg, Gartenstraße 4 ams.perg@ams.at
BIZ Ried/Innkreis	4910 Ried /Innkreis, Peter-Rosegger-Straße 27 E: ams.ried@ams.at
BIZ Rohrbach	4150 Rohrbach, Haslacher Straße 7 E: ams.rohrbach@ams.at
BIZ Schärding	4780 Schärding, Alfred-Kubin-Straße 5a E: ams.schaerding@ams.at

BIZ Steyr 4400 Steyr, Leopold-Werndl-Straße 8
E: ams.steyr@ams.at

BIZ Vöcklabruck 4840 Vöcklabruck, Industriestraße 23
E: ams.voecklabruck@ams.at

BIZ Wels 4600 Wels, Salzburger Straße 28a
E: ams.wels@ams.at

BIZ in Salzburg

BIZ Bischofshofen 5500 Bischofshofen, Kinostraße 7A
E: biz.bischofshofen@ams.at

BIZ Hallein 5400 Hallein, Hintnerhofstraße 1
E: biz.hallein@ams.at

BIZ Salzburg 5020 Salzburg, Paris Lodron Straße 21
E: biz.stadtsalzburg@ams.at

BIZ Tamsweg 5580 Tamsweg, Friedhofstraße 6
E: biz.tamsweg@ams.at

BIZ Zell am See 5700 Zell/See, Brucker Bundesstraße 22
E: biz.zellamsee@ams.at

BIZ in der Steiermark

BIZ Deutschlandsberg 8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 5
E: biz.deutschlandsberg@ams.at

BIZ Feldbach 8330 Feldbach, Schillerstraße 7
E: biz.feldbach@ams.at

BIZ Graz 8010 Graz, Neutorgasse 46
E: biz.graz@ams.at

BIZ Hartberg 8230 Hartberg, Grünfeldgasse 1
E: biz.hartberg@ams.at

BIZ Knittelfeld 8720 Knittelfeld, Hans-Resel-Gasse 17
E: biz.knittelfeld@ams.at

BIZ Leibnitz 8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 21
E: biz.leibnitz@ams.at

BIZ Leoben 8700 Leoben, Vordernbergerstraße 10
E: biz.leoben@ams.at

BIZ Liezen 8940 Liezen, Hauptstraße 36
E: biz.liezen@ams.at

BIZ Mürzzuschlag 8680 Mürzzuschlag, Grazer Straße 5
E: biz.muerzzuschlag@ams.at

BIZ in Tirol

BIZ Imst 6460 Imst, Rathausstraße 14
E: ams.imst@ams.at

BIZ Innsbruck 6020 Innsbruck, Schöpfstraße 5
E: ams.innsbruck@ams.at

BIZ Kitzbühel 6370 Kitzbühel, Wagnerstraße 17
E: ams.kitzbuehel@ams.at

BIZ Kufstein 6333 Kufstein, Oskar-Pirlo-Straße 13
E: ams.kufstein@ams.at

BIZ Landeck 6500 Landeck, Innstraße 12
E: ams.landeck@ams.at

BIZ Lienz 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1
E: ams.lienz@ams.at

BIZ Reutte 6600 Reutte, Claudiastraße 7
E: ams.reutte@ams.at

BIZ Schwaz 6130 Schwaz, Postgasse 1
E: ams.schwaz@ams.at

BIZ in Vorarlberg

BIZ Bludenz 6700 Bludenz, Bahnhofplatz 1B
E: biz.bludenz@ams.at

BIZ Bregenz 6901 Bregenz, Rheinstraße 33
E: biz.bregenz@ams.at

BIZ Feldkirch 6800 Feldkirch, Reichsstraße 151
E: biz.feldkirch@ams.at

BIZ in Wien

BIZ 3 1030 Wien, Esteplatz 2
E: biz.esteplatz@ams.at

BIZ 6 1060 Wien, Gumpendorfergürtel 2b
E: biz.gumpendorferguertel@ams.at

BIZ 10 1100 Wien, Laxenburger Straße 18
E: biz.laxenburgerstrasse@ams.at

BIZ 13 1130 Wien, Hietzinger Kai 139
E: biz.hietzingerkai@ams.at

BIZ 16 1160 Wien, Huttengasse 25
E: biz.huttengasse@ams.at

BIZ 21 1210 Wien, Schloßhofer Straße 16-18
E: biz.schlosshoferstrasse@ams.at

**BILDUNGS- UND BERUFSBERATUNGSEINRICHTUNGEN
DER WIRTSCHAFTSKAMMERN UND
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUTE (WIFI) ÖSTERREICHS**

**Berufs- und Bildungs-
beratung der Wirtschafts-
kammer Burgenland**
Robert Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T: 05 90 907-1811
E: sabine.lehner@wkbgl.at
wko.at/bgl/bildungspolitik

**Berufsausbildung der
WK Kärnten**
Koschutastraße 3
9020 Klagenfurt
T: 05 90 904-855
E: berufsausbildung@wkk.or.at
wko.at/ktn/berufsausbildung

**WIFI Niederösterreich
Berufsinformationszentren**
Rödlgasse 1
3100 St. Pölten
T: 02742 890-2703
www.wifi-biz.at

**Karriereberatung der
Wirtschaftskammer
Oberösterreich**
Wiener Straße 150
4020 Linz
T: 05 90 909-4051
wko.at/ooe/karriere

Talente-Check Salzburg
Julius-Raab-Platz 2a
5027 Salzburg
T: 0662 8888-651
info@talentecheck-salzburg.at
www.talentecheck-salzburg.at

WIFI Steiermark
Körblergasse 111-113
8021 Graz
T: 0316 602-1234
E: info@stmk.wifi.at
W: www.stmk.wifi.at

**WIFI Berufs- und Bildungs-
consulting der Wirtschafts-
kammer Tirol**
Egger-Lienz-Straße 116
6020 Innsbruck
T: 05 90 90 5-7291
E: [bildungscounseling@wktirol.at](mailto:bildungsconsulting@wktirol.at)
[www.tirol.wifi.at/
berufsberatung](http://www.tirol.wifi.at/berufsberatung)
www.berufs-orientierung.at

**BIFO – Beratung für
Bildung und Beruf
Vorarlberg**
Bahnhofstraße 24
6850 Dornbirn
T: 05572 317 17-0
W: www.bifo.at

**BiWi – Berufsinformation
der Wiener Wirtschaft**
1180 Wien
Währinger Gürtel 97
T: 01 514 50-6518
W: www.biwi.at

**SCHULBERATUNGSSTELLEN FÜR
AUSLÄNDERINNEN/MIGRANTINNEN
BEI DEN LANDESSCHULRÄTEN
BEZIEHUNGSWEISE BEIM
STADTSCHULRAT FÜR WIEN**

Burgenland
Kernaustieg 3
7000 Eisenstadt
T: 02682 710-79
E: gerhard.vitorelli@lslr-bgl.gv.at

Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt
T: 0463 324

Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten
T: 02742 280-4120
E: maria.handl-stelzhammer@lslr-noe.gv.at

Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20/3. Stock
4040 Linz
T: 0732 707 1680-15
E: selcuk.herguevenc@lslr-ooe.gv.at

Salzburg
Mozartplatz 10
5010 Salzburg
T: 0662 8083-2251
E: christa.schwaiger@lslr-sbg.gv.at

Steiermark
Körblergasse 23
8011 Graz
T: 0316 345-198
E: alexandra.ettlinger@lslr-stmk.gv.at

Tirol
Innrain 1
6020 Innsbruck
T: 0512 52033-114 oder 115
E: n.marosevac@lslr-t.gv.at
w.almadin@lslr-t.gv.at
a.yagmur@lslr-t.gv.at

Vorarlberg
Bahnhofstraße 12
6900 Bregenz
T: 05574 4960-612
E: sevki.eker@lslr-vbg.gv.at

Wien
Wipplingerstraße 28
1010 Wien
T: 01 52525/ 77-859
E: sim@ssr-wien.gv.at

BILDUNGSBERATUNG DER BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUTE (bfi)

bfi Burgenland
Grazer Straße 86
7400 Oberwart
T: 0800 244 155
www.bfi-burgenland.at

bfi Kärnten
Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt
T: 05 78 78
www.bfi-kaernten.at

bfi Niederösterreich
Lise-Meitner-Straße 1
2700 Wiener Neustadt
T: 02622 835 00
www.bfinoe.at

bfi Oberösterreich
Muldenstraße 5
4020 Linz
T: 0810 004 005
www.bfi-ooe.at

bfi Salzburg
Schillerstraße 30
5020 Salzburg
T: 0662 883 081-0
www.bfi-sbg.at

bfi Steiermark
Keplerstraße 109
8020 Graz
T: 05 72 70
www.bfi-stmk.at

bfi Tirol
Ing.-Ettel-Straße 7
6010 Innsbruck
T: 0512 596 60
www.bfi-tirol.at

bfi der AK Vorarlberg
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
T: 05522 70200
www.bfi-vorarlberg.at

bfi Wien
Alfred-Dallinger-Platz 1
1034 Wien
T: 01 811 78-10100
www.bfi-wien.at

Berufskompas

die AMS-Webseite zur beruflichen Orientierung

4 Interessentests mit individueller Ergebnisauswertung und Berufsvorschlägen.

- Berufskompas: für alle ab 16 Jahre
- Jugendkompas: Orientierungshilfe für Lehre oder Schule
- Gründungstest: mit Tipps für die Selbstständigkeit
- Berufskompas-Neuorientierung: bezieht Berufserfahrung mit ein



Seit 2014 sind unsere Dienstleistungen im BIZ mit dem Qualitätssiegel „IBOBB-Zertifikat“ ausgezeichnet.



BERUFS-INFOS ONLINE

www.ams.at/berufskompas



Broschüren zur Berufswahl

■ Ausbildungswege

- Ausbildungswege • Putevi obrazovanja
Eğitim yolları • Educational Routes
- Chance Weiterbildung
- Matura ...
- Schule oder Lehre? 2 Wege zum Wunschberuf
- Tipps zur Berufswahl